



# Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11 349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S 72.—, halbjährl. S 36.—, monatl. S 6.—

8. Jahrgang / Nummer 51/52

Freitag, den 19. Dezember 1958

Einzelpreis S 1.50

## Das Landesbudget im Landtag

Budgetrahmen 475 Millionen Schilling — Ordentlicher Haushalt wieder ausgeglichen

Im Plenum des Kärntner Landtages begannen am 16. Dezember nach Abschluß der Vorarbeiten im zuständigen Ausschuß die Beratungen über den Landesvoranschlag für das Jahr 1959. Der ordentliche Haushalt ist mit Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 429,052.200 Schilling wie im Vorjahr ausgeglichen. Hiezu tritt mit Ausgaben in Höhe von 15,525.000 Schilling der Eventualvoranschlag, der unter der Voraussetzung von Mehreinnahmen oder Einsparungen in der ordentlichen Gebahrung aktiviert werden soll. Im außerordentlichen Haushalt sind Ausgaben in Höhe von 31 Millionen Schilling vorgesehen, die durch lang- und mittelfristige Darlehen bzw. durch Entnahme aus der Investitionsrücklage zu bedecken sind. Das Gesamtvolumen des Landesbudgets für 1959 erhöht sich somit auf 475,577.200 Schilling. Budgetberichterstatte war wie schon in den Vorjahren LAbg. Medlin.

Eingangs der Sitzung, die am Dienstag um 14.30 Uhr begann, gab Landtagspräsident Sereinigg die Erweiterung der Tagesordnung um zwei Gesetzentwürfe — je eine Novelle zur Landarbeitsordnung und zum Landwirtschaftskammergesetz — bekannt, die anschließend an die Budgetberatungen behandelt werden sollen. Der Landtagspräsident ermahnte zugleich die Abgeordneten im Interesse einer gedeihlichen Arbeit zur Sachlichkeit.

In ausführlichen Darlegungen zergliederte LAbg. Medlin (ÖVP) als Generalberichterstatte das Budget, das er ein Spiegelbild der Wirtschaftslage des Landes bzw. des Staates nannte. Er verwies einleitend auf die Stabilisierung, das heißt auf die Abschwächung der Konjunktur und äußerte im Hinblick auf diese Tatsache nach eingehender Behandlung jeder Budgetgruppe seine Genugtuung, daß ein

ausgeglichener ordentlicher Voranschlag dem Haus vorliege. Das Eventualbudget gebe dabei der Hoffnung auf eine weitere günstige Wirtschaftsentwicklung Ausdruck. Zugleich dankte er dem Landesfinanzreferenten, daß vor Erstellung des Budgetentwurfs mit allen Regierungsmitgliedern Fühlung genommen wurde. Der Ausschuß konnte so unverändert den ordentlichen Haushalt annehmen, und es sei im großen und ganzen Übereinstimmung erzielt worden. Der Generalberichterstatte betonte im Laufe seiner Ausführungen mehrmals, daß die Finanzlage des Landes als günstig zu beurteilen sei. Die Wirtschaftskraft Kärntens sei entschieden gestiegen, was in der Kopfquotenzahl zum Ausdruck komme, in der das Land nur noch knapp unter dem Bundesdurchschnitt liege. Es sei zu hoffen, daß sich die Finanzlage in bezug auf den kommenden Finanzgleich noch günstiger gestalten werde.

### Die Generaldebatte

In der anschließenden Generaldebatte bezweifelte LAbg. Kazianka (KP), ob der Optimismus des Berichterstatters zur allgemeinen Wirtschaftslage gerechtfertigt sei. Er sprach von einem „Budget der sinkenden Einnahmen“ und erklärte, nachdem er sich zu verschiedenen Themen kritisch geäußert hatte, dem Budget im allgemeinen seine Zustimmung zu versagen, wobei er jedoch einzelnen Punkten zustimmen wolle.

LAbg. Huber (FPÖ) erklärte, daß Kärnten in der Ungewisheit, ob die Konjunktur anhält oder zurückgeht, mit der Budgeterstellung den richtigen Weg gegangen sei. Der ausgeglichene Haushalt sei auf jeden Fall zu begrüßen. Die Kärntner Finanzpolitik trage voll und ganz dem Grundsatz Rechnung, daß man in Konjunkturzeiten sparen solle, um in Krisenzeiten Rücklagen für Investitionen zu haben. Als positiv sei zu bewerten, daß keine Ausweitung des Verwaltungsauf-

wandes erfolgt sei. Ausführlich beschäftigte sich der Redner mit dem Problem der Verwaltungsvereinfachung, das auf Landesebene nur zu lösen sei, wenn der Bund vorgehe. Nachdem er sich u. a. für die Gemeinschaftsschule, für eine stärkere Dotierung des Stadttheaters durch den Bund, für eine Besserstellung der Kriegsgeschädigten, für die Errichtung von Erntekindergärten ausgesprochen und mit der problematischen Lage der Landwirtschaft befaßt hatte, erklärte er, zum Budget zurückkehrend, daß es den Interessen des Landes voll und ganz Rechnung trage. Seine Partei werde daher dem Budget die Zustimmung geben.

LAbg. Dr. Mayrhofer (ÖVP) betonte, daß es der Regierung gelungen sei, die Mitglieder des Finanzausschusses von der Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des vorliegenden ordentlichen Haushalts zu überzeugen, so daß er ohne Änderungen den Finanzausschuß passieren konnte. Da-

bei begrüßte er die Zusage des Landesfinanzreferenten, dem Finanzausschuß alle drei Monate einen Überblick über die Finanzlage des Landes zu geben. Der Redner berührte u. a. das Problem der Verwaltungsreform, die ohne Gesetzesreform unmöglich sei, und plädierte in ausführlichen Darlegungen für die Finanzpolitik des Finanzministers Dr. Kamitz. In der Folge berührte er in mehr oder weniger polemischer Form eine Reihe von Fragen der Landespolitik, um schließlich zum Budget festzustellen, daß der Rahmen des freien Ermessens zwar in Hinblick auf die gesetzlichen Grundlagen eng gezogen sei — durch das Eventualprogramm werde er erfreulicherweise ein wenig erweitert —, es müsse jedoch der gute Wille anerkannt werden, allen Anforderungen möglichst zu entsprechen und mit den vorhandenen Mitteln das Beste zu erreichen. Die Abgeordneten der ÖVP würden daher dem Budget zustimmen.

LAbg. Ebner (SPÖ) replizierte auf verschiedene polemische Äußerungen des Vorredners zu tagespolitischen Fragen, insbesondere wies er die Behauptung zurück, daß die Projekterstellung für die Jauntalbahn nur zögernd vonstatten gehe. Ferner widerlegte er den Anwurf, daß die SPÖ bauernfeindlich sei, mit dem Hinweis auf die führende Stellung Kärntens im landwirtschaftlichen Schulwesen. In einer heftigen Kritik an der Berichterstattung des LAbg. Medlin bemängelte er, daß der Berichterstatte über die Verhandlungen im Ausschuß — zu einem Punkt noch dazu in unrichtiger Form — referiert habe, während er nur berechtigt sei, die Beschlüsse des Ausschusses zur Kenntnis zu bringen. Anschließend erklärte er, daß der Haushaltsplan von seiner Fraktion mit Genugtuung zur Kenntnis genommen werde, wenn naturgemäß auch nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten. Die SPÖ werde daher dem Landesvoranschlag selbstverständlich ihre Zustimmung geben.

Nachdem sich LAbg. Medlin gegen persönliche Ausfälle in der Kritik des Vorredners verwahrt hatte, wurde mit der Behandlung des Dienstpostenplanes die Spezialdebatte eröffnet. Der Dienstpostenplan, der insgesamt 3627 Landesbedienstete ausweist — 30 Dienstposten wurden gegenüber dem Vorjahr gestrichen, 180 Dienstposten wurden in den Landeskrankenanstalten neu geschaffen — wurde ohne Wechselrede einstimmig angenommen.

### Personalpolitik und Verwaltungsreform

Zur Gruppe 0, „Landtag- und Allgemeine Verwaltung“ (Einnahmen 7,547.300 Schilling, Ausgaben 99,917.400 Schilling) sprachen die Abgeordneten Fritz (ÖVP), Silla (FPÖ), Dr. Kerstnig (SPÖ), Dr. Karisch (ÖVP) und Dr. Knaus (FPÖ), die sich sämtlich mit Fragen der Personalpolitik bzw. der Verwaltungsreform befaßten. Landeshauptmann Wedenig, der die Abgeordneten aufforderte, sich auf das Wesentliche zu beschränken, erklärte zur Verwaltungsreform, daß trotz manchen Vorschlägen bedeutender Fachleute im Staate diesbezüglich noch kein entscheidender Schritt gewagt wurde. Er erinnerte an die sozialen Momente, die dabei zu berücksichtigen sind sowie an das große Nachholbedürfnis, z. B. im Straßenbau, das einer Verminderung des Personalstandes entgegenstehe. Dennoch sei man im Lande bereit, jeder konstruktiven Anregung Rechnung zu tragen. Zu dem vom LAbg. Fritz erhobenen Vorwurf der Parteilichkeit in Fragen der Stellenbesetzung verwies der Landeshauptmann darauf, daß 95 bis 98 Prozent der Beschlüsse vom Regierungskollegium einstimmig gefaßt worden seien. Es sei in einem demokratischen Gemeinwesen das Recht, ja sogar die Pflicht der Beamten, am politischen Gesamtleben teilzunehmen. Die sachlichen Entscheidungen der Beamten müßten dabei jedoch korrekt im Interesse

(Fortsetzung auf Seite 2)



Allen Lesern,  
Mitarbeitern,  
Freunden  
und Inserenten

ein frohes Weihnachtsfest  
und ein  
erfolgreiches Jahr 1959!

Redaktion und Verwaltung der  
Kärntner Landeszeitung

### Die Radioaktivität in Kärnten

Wie die Arbeitsgemeinschaft für Strahlenschutz bekanntgibt, haben die in der Zeit vom 8. November bis 19. November durchgeführten Messungen an Luft, Niederschlägen, Pflanzen und Boden größtenteils dieselben Werte ergeben, wie die Messungen in den vorhergehenden Monaten. Es wurde eindeutig festgestellt, daß vom 21. November bis 12. Dezember keine neue Verseuchung aufgetreten ist und die bis dahin bestandene um die Hälfte abgenommen hat, wie es dem Zerfall dieser Substanzen entspricht. Das unter Kontrolle stehende Trinkwasser enthält keine künstliche Radioaktivität.

### Behebung von Hochwasserschäden bei Flußbauten

Die fortgesetzten Bemühungen des zuständigen Wasserbaureferenten Landesrat Scheiber zur Erlangung zusätzlicher Bundesmittel für die Behebung von Hochwasserschäden bei Flußbauten des heurigen Sommers sind von Erfolg gewesen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in Anerkennung der schweren Unwetterkatastrophen in Kärnten einen Beitrag in Höhe von 1,100.000 Schilling freigegeben. Hievon entfallen je 550.000 Schilling auf Bundes- bzw. Konkurrenzgewässer. Da auch das Land Kärnten zusätzlich 308.000 Schilling freigab und außerdem im Arbeitsprogramm 1959 315.000 Schilling an Bundes- und Landesmitteln sichergestellt werden konnten, ist es möglich, einen Großteil der entstandenen Schadensstellen zu verbauen. Mit der insgesamt zur Verfügung stehenden Bausumme von 2,100.000 Schilling (einschließlich der Interessentennittel) sollen folgende Schäden saniert werden: Bundesgewässer: 1. Regulierung der Überbreite der Drau bei km 56,4 oberhalb Spittal an der Drau. 2. Verbauung des Uferabbruches der Gurk bei Zinsdorf. 3. Tallaufregulierung des Vorderberger Baches im Gailtal. — Konkurrenzgewässer: 1. Verbauung großer Uferabbrüche an der Lavant bei Reding und Klein-Rojach. 2. Ausbau des Unterlaufes des Tisäcker Baches in Eberstein. 3. Sanierungsmaßnahmen am Rosenbach bei St. Jakob.

### Amtliche Personalnachrichten

Der Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 27. Juni dem Polizeimajor I. Klasse i. R. Elias Amlacher der Bundespolizeidirektion Klagenfurt das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Der Bundespräsident hat aus Anlaß der Fertigstellung der Autobahnstrecke Ennsdorf-Sattledt mit Entschliebung vom 26. November Rudolf Wald, Bauführer in Tiffen, die goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich und Johann Stiglbauer, Walzenführer in Tiffen, die bronzene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

### Promotion

Landesoberbaurat Dipl.-Ing. Eduard Rémy-Berzencovich wurde am 12. Dezember 1958 an der Technischen Hochschule in Graz zum Doktor der Technischen Wissenschaften promoviert.

### VOR ZEHN JAHREN:

## Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Am 10. Dezember 1948 genehmigte und verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (auch Grundrechte, Bürgerrechte, Freiheitsrechte genannt). Sie sind unantastbare und unveräußerliche Rechte, die jedem einzelnen kraft seiner menschlichen Natur zustehen. Sie werden vom Staate nicht verliehen, sondern sind von ihm anzuerkennen und zu schützen.

Seit ihrer frühesten Geschichte kämpft die Menschheit um ein Leben in Würde und Freiheit für alle. Die Grundrechte haben ihren Ursprung in den alten Volksrechten. Die „Magna Charta“ (1215) und die „Petition of rights“ (1628) werden oft als die Vorläufer der modernen Grundrechte genannt. Sie enthalten jedoch keine Individualrechte. Individualrechte im modernen Sinne wurden erst während der Cromwellschen Revolution von den Independents verfochten (1647), dann von John Locke verfassungstheoretisch entwickelt und in der „Habeas-corpus-Akte“ (1679) und in der „Bill of rights“ (1689) verfassungsrechtlich anerkannt. In den USA ist die „Erklärung der Rechte Virginias“ (1776) von besonderer Bedeutung.

Hier erscheint zuerst der Satz, daß alle Menschen von Natur gleich, frei und unabhängig sind und angeborene, unveräußerliche und unentziehbare Rechte besitzen. An diese Rechte Virginias lehnt sich in der Französischen Revolution die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ von 1789 an, die von Lafayette vorgeschlagen wurde und als das klassische Dokument der Grundrechte gilt. Unter dem Eindruck der Französischen Revolution setzte sich im 19. Jahrhundert die verfassungsmäßige Gewährleistung der Grundrechte fast allgemein durch. Sie erscheinen dabei häufig nicht als Menschenrechte, sondern als „Rechte der Staatsbürger“.

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, die vor zehn Jahren durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde, bildet somit einen Maßstab, nach dem sich Menschen und Völker richten müssen.

Unsere Rechte als menschliche Individuen beruhen auf der Bereitschaft, unter Achtung der Rechte anderer zu handeln. Dieser Grundsatz, auf die Beziehungen der Völker untereinander angewendet, bildet in gleicher Weise auch die Grundlage für eine Welt des Friedens.

# Kärntner Fremdenverkehrstag 1958

Kärnten an dritter Stelle bei Ausländernachtigungen — Die Bettenanzahl auf 61.098 erhöht — Leichter Rückgang der Konsumquote — Die Misere der Autodurchschleusung im Tauerntunnel

Das Fremdenverkehrsjahr 1958 stand im Zeichen der noch weiterhin andauernden Weltkonjunktur im Reiseverkehr und ergab auch für Kärnten eine sehr gute Fremdenverkehrsbilanz. Die in das abgelaufene Berichtsjahr gesetzten Hoffnungen haben sich erfüllt, erklärte einleitend der Präsident des Landesfremdenverkehrsrates, Hofrat Dr. Alois Karisch, in seiner Eröffnungsansprache beim Kärntner Fremdenverkehrstag 1958 im Festsale des Konzerthauses am 15. Dezember, an dem zahlreiche Vertreter des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens als Gäste teilnahmen.

Namens der Kärntner Landesregierung bzw. des Landes Kärnten begrüßte Landeshauptmann Wedenig die Vertreter des Fremdenverkehrs und dankte ihnen für die gute Zusammenarbeit im Interesse der Wirtschaft des Landes, wodurch auch Kärnten einen hohen Beitrag zur Außenhandelsbilanz des Staates leistete. Wenn es gelingt, erklärte der Landeshauptmann, die letzten schadhafte Straßen im Lande in Ordnung zu bringen, haben wir die Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung des Reiseverkehrs in Kärnten geschaffen. Zum neuen Fremdenverkehrsgesetz, das in Kürze von der Kärntner Landesregierung dem Kärntner Landtag zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden wird, Stellung nehmend, sagte der Landeshauptmann, daß es bei gutem Willen aller interessierten Kreise möglich sein wird, die Grundlagen für die finanziellen Bedürfnisse der Neuordnung des Fremdenverkehrs, für die vor einem Jahr keine Einhelligkeit erzielt werden konnte, zu schaffen.

Auch Landesrat Ing. Truppe als der zuständige Referent des Fremdenverkehrswirtschafts unterstrich die Notwendigkeit des beschleunigten Ausbaues des Straßennetzes im Lande, sollte Kärnten in der Entwicklung des europäischen Fremdenverkehrs nicht ins Hintertreffen geraten.

Sodann gab Landesfremdenverkehrsdirektor Prof. Reitmann einen Überblick über den Kärntner Fremdenverkehr und berichtete u. a. folgendes: Die bedeutend früher als sonst eintreffenden Anfragen ließen schon im Jänner einen guten Verlauf der Sommersaison erwarten. Diese Feststellungen wurden sowohl vom Reisebürogewerbe im Ausland als auch von den Fremdenverkehrsbetrieben im Lande selbst gemacht. Besonders begehrte Urlaubsgebiete waren daher für die Hauptsaison schon frühzeitig ausverkauft. Allerdings wurden zu Beginn der Saison auch Befürchtungen laut, die mit den allgemeinen von Amerika ausgehenden Rezessionserscheinungen auf dem Weltmarkt in Zusammenhang gebracht werden. Erfreulicherweise erwiesen sich diese pessimistischen Vorhersagen, wie es der gestiegerte Fremdenbesuch während der ganzen Saison überzeugend bewies, als völlig unzutreffend.

Die Brüsseler Weltausstellung mag im gesamteuropäischen Reiseverkehr mit dazu beigetragen haben, daß Geschäftsreisen in die belgische Hauptstadt mit einem Anschlußurlaub in Belgien, Frankreich oder Holland verbunden wurden. Erfreulich ist die zwar langsame aber stetige Zunahme des Reiseverkehrs aus den USA. Die amerikanischen Gäste beginnen bei ihren

Europatrips außer Wien und Salzburg auch Kärnten einzubeziehen.

Die Bemühungen um einen verstärkten Besuch in der Vorsaison hatten sich im abgelaufenen Berichtsjahr sehr erfolgreich ausgewirkt. Der durch ein anhaltend schönes vorsommerliches Wetter begünstigte Mai erfuhr eine Steigerung von 42 Prozent, so daß sich die Erwartungen auf eine gute Vorsaison nach langjährigen intensiven Werbemaßnahmen endlich erfüllten. Auch das bekannte „Juliloch“ hatte in diesem Jahr seine Schrecken verloren. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres konnte eine Zunahme von 230.000 Nchtigungen festgestellt werden. Allerdings muß diese Steigerung mit dem von

## Fremdenübernachtungen in Kärnten steigen

Sowohl hinsichtlich der statistisch erfaßten Fremdenmeldungen wie auch hinsichtlich der Fremdenübernachtungen wurden 1958 in Kärnten neue Rekordzahlen erreicht.

	1957	1958	%
Insgesamt	4.286.015	4.958.800	15,6
Ausländer	2.648.234	3.239.249	22,3
Inländer	1.637.781	1.719.551	4,9

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer konnte in den letzten Jahren nicht nur gehalten, sondern trotz der ständig zunehmenden Motorisierung von Jahr zu Jahr verlängert werden. Dies ist vor allem auf die von Reisebüros durchgeführten Gesellschaftsreisen zurückzuführen. Andererseits gewinnt aber auch die Erkenntnis immer breiteren Raum, daß zu einer wirklichen Erholung auch das längere Verweilen am Ferienort, das „Urlaub vom Auto“ gehört. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer konnte von 6,1 Tagen auf 6,5 Tage verlängert werden.

Von den Fremdenverkehrsgemeinden des Landes Kärnten wurde dem statistischen Zentralamt in Wien folgender Bettenstand gemeldet:

Hotels, Gasthöfe, Pensionen	37.515
Privatquartiere	20.714
Schutzhütten	921
Sanatorien, Kurhäuser, Kuranstalten, Erholungsheime	1.948
	61.098

Kärnten erreichte bei den Gesamtnchtigungen gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von 15,6 Prozent. Allerdings, so stellte Prof. Reitmann fest, mußte man in der vergangenen Fremdensaison feststellen, daß die Konsumquote zurückgehe.

Prof. Reitmann stellte auch die Bewältigung der durch den Tauerntunnel durchzuschleusenden Personenkraftwagen in

Jahr zu Jahr größer werdenden Bettenangebot in Beziehung gebracht werden.

### Gäste bevorzugen ruhige Orte

Stärker noch als in den Vorjahren hat sich der Wunsch der Gäste nach Ruhe und wirklicher Erholung gezeigt. Es wurden daher auch kleinere, abseits vom großen Verkehr liegende Erholungsorte, deren Betriebe den unumgänglich erforderlichen Komfort aufweisen, gerne aufgesucht. Es wird daher in Zukunft diesem „Zug zur Ruhe“ besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen und es muß daher der Kampf gegen die verschiedenen Lärmpflege viel intensiver als bisher geführt werden.

Für die weitere Entwicklung unseres Fremdenverkehrs ist die Wiedererrichtung des Flugplatzes Klagenfurt-Wörthersee, die im Oktober 1958 erfolgte, von Bedeutung.

Innerhalb Österreichs steht Kärnten in der Reihung der Bundesländer nach den Ausländernachtigungen nach Tirol und Salzburg an dritter Stelle.

den Vordergrund. So wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. August 6100 Züge mit 83.000 Fahrzeugen durchgeschleust. Besonders an Schlechtwettertagen, an denen die Alpenpässe gemieden werden, bildeten sich Autoschlängen bis zu zwei Kilometer Länge und es kam vor, daß manche Autoreisende bis acht Stunden verärgert warten mußten, ehe sie zur Durchschleusung kamen. Diesem Zustand muß ehestens Abhilfe geschaffen werden.

Zentraldirektor Millwisch (Wien) sprach hierauf über die Entwicklungsmöglichkeiten im österreichischen Fremdenverkehr. Von der Tatsache ausgehend, daß jedes Bundesland in der Fremdenverkehrswirtschaft andere Wege gehen muß, wies er auf die gemeinsamen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb Österreichs hin. So sollte dem Familien-Fremdenverkehr mehr Beachtung geschenkt werden als bisher; ebenso der Erhaltung der Frequenz der Gäste aus dem Inland; denn keine Wirtschaft ist gegen internationale Ereignisse so anfällig wie der Fremdenverkehr. Millwisch forderte auch die Hebung des Hotelstandards in den Städten, dem auch dann die Fremdenorte folgen werden. Viele Ausländer meiden Österreich, weil sie hier in den Hotels nicht jenen Komfort finden wie in den anderen Ländern.

Dozent Dr. Paul Bernecker, Direktor der ÖFW, Wien, gab in seinem informativen Referat eine Übersicht über die internationale Entwicklung des Fremdenverkehrs mit einer Nutzenanwendung für die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft.

Der Fremdenverkehrstag schloß mit einem Lichtbildervortrag von Egon Millonig, Graz, der 30 Farbdias vorführte, die später in einem Kärnten-Band der Panoramabücher des Andermann-Verlages Verwendung finden sollen.

## Der Lebenshaltungskostenindex im Dezember

Der Lebenshaltungskostenindex, berechnet vom Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstelle für Statistik, ist von Mitte November bis Mitte Dezember 1958 um 0,3 Prozent von 964,10 auf 966,61 Punkte gestiegen. Der Teilindex für Nahrungsmittel erhöhte sich infolge der jahreszeitlich bedingten Verteuerung der Eier um 0,2 Prozent. Ebenso stieg der Wohnungsindex um 4,2 Prozent, bedingt durch die Erhöhung des Betriebskostenelementes Licht. Die übrigen Gruppenindizes haben sich gegenüber dem Vormonat nicht verändert. Vergleicht man den Gesamtindex und die einzelnen Teilindizes mit den Dezemberständen des Vorjahres, so liegt ersterer um knapp ein halbes Prozent tiefer als der derzeitige Index. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß das Obst — im Indexschema vertreten durch die Äpfel — heuer wegen der guten Ernte wesentlich billiger ist als im Vorjahr. So liegt auch der Nahrungsmittelindex um 3,7 Prozent unter dem Dezemberstand des Jahres 1957. Aber auch sonst war die Bewegung der Teilindizes im allgemeinen ruhiger als im Vorjahr. Der Gruppenindex für Bekleidung ist um 0,9 Prozent, für Wohnung um 4,2 Prozent, für Beleuchtung und Beheizung um 1,3 Prozent, für Haushaltsgegenstände um 0,2 Prozent, für Reinigung und Körperpflege um 7,1 Prozent und der für Verkehrsmittel jedoch um 21 Prozent höher als zur gleichen Zeit im Vorjahr. Die Indizes für Genußmittel, Bildung und Unterhaltung und Schulbedarf blieben im Vergleich zum Dezember 1957 unverändert. Von den im Indexschema aufgenommenen 83 Waren und Leistungen sind diesmal Speiseöl, Äpfel und Koks billiger, die Damenwäschegarnitur, das Mädchenhemd, Herrensocken, Herrenhalbschuhe, Damenhalbschuhe, die Fleischmaschine, das Brausebad, Strom und Straßenbahn jedoch teurer als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Ein Vergleich der Lebenshaltungskosten der Monate November und Dezember 1958 zeigt in den einzelnen Bedarfsgruppen folgendes Bild:

	1958		
	1945 = 100	Nov.	Dez.
Gesamt	964,10	966,61	
Nahrungsmittel	988,05	989,88	
Genußmittel	990,48	990,48	
Bekleidung	985,19	985,19	
Wohnung	529,03	551,32	
Beleuchtung u. Beheizung	1383,97	1383,97	
Haushaltsgegenstände	1184,16	1184,16	
Reinigung u. Körperpflege	853,98	853,98	
Bildung und Unterhaltung	641,62	641,62	
Verkehrsmittel	1369,89	1369,89	
Schulbedarf	620,82	620,82	

## Das Landesbudget im Landtag

(Fortsetzung von Seite 1)

des Landes und Staates getroffen werden. Die Gruppe 0 wurde ebenso wie die Gruppe 1, „Polizei“ (Ausgaben 6200 Schilling), zu der keine Debatte erfolgte, einstimmig angenommen.

Zu stundenlangen Auseinandersetzungen führte dann die Debatte zum Kapitel „Schulwesen“, die am Mittwoch nachmittag begann und — nach Unterbrechung der Sitzung am Abend — am Vormittag des Donnerstag bei Redaktionsschluß noch andauerte. Wir können darüber erst in der nächsten Ausgabe der „Kärntner Landes-Zeitung“ berichten.

## „Der Waffenschmied“

Oper von Lortzing — Premiere im Stadttheater

Gleich dem „Zar und Zimmermann“ und dem „Wildschütz“ hat sich der „Waffenschmied“ bis heute seinen festen Platz im Repertoire des Opernspielplanes gehalten. Handlung und Musik vereinen sich auch hier zu einer Volksoper im besten Sinne des Wortes. Aus dem geschickt gestalteten Textbuch ist eine ganze Reihe geflügelter Worte aus dem Sprachschatz des Volkes übergegangen, wie „Gern geb' ich Glanz und Reichtum hin“, „Man wird einmal nur geboren“, „Das kommt davon, wenn man auf Reisen geht“, „Auch ich war ein Jüngling mit lockigem Haar“, „Das war eine köstliche Zeit“ usw. zeigen von Lortzings Gabe, sich ins Herz des Volkes zu singen.

Der musikalische Leiter Karl Horst Wichmann wächst immer besser in die Oper hinein und brachte eine zufriedenstellende Leistung zustande. Sauber studiert, gute Temponahme und keine Übertönung der Gesangsolisten. Das Bühnenbild wirkte gar nicht so übel. Ein Regiefehler war nur der Transport ganzer Wände samt eingemauerter Bank durch zwei Choristen. Die solistisch beste Leistung konnte Franz Pacher als Waffenschmied Hans Stadinger für sich buchen. Sein Organ hat ein angenehmes, weiches Timbre und weiß musikalische Linien einfach dahinströmen zu lassen, und so brachte ihm das Lied „Auch ich war ein Jüngling mit lockigem Haar“ besonderen Er-

folg ein. Heinrich Schubert als Ritter Graf von Liebenau wußte mit seinem schönen lyrischen Bariton die Waffenschmiedtochter Marie zu umwerben. Die Charakterrolle des schwäbelnden Ritter Adelhof hat Helmuth Conradt nicht nur stimmlich, sondern auch mit unverwüstem Humor bewältigt. Wenn der Tenor Colin Gilmore, der den Knappen Georg sang, seine Mittelrolle so nehmen würde wie die Höhe, könnte man von einer Ausgeglichenheit reden, die ihn zu größeren Erfolgen führen würde. Hubert Trattnig war der zuverlässige Gastwirt Brenner. Anders war es mit den zwei weiblichen Solisten bestellt. Die dankbare Partie der Marie, der Waffenschmiedtochter, wurde von Cornelia Fischer-Pietrowska gesungen. Die Natürlichkeit des Spiels trifft sie am besten, jedoch ist ihre Stimme sehr dünn und in den tieferen Lagen schwingt etwas Störendes mit. Irmentraut, Mariens Erzieherin, stellte Betty Koplner in zu übertriebener Weise dar. Das gut besuchte Haus kargte nicht mit ausgiebigstem Beifall.

### Dichterabend Heinrich Suso Waldeck

Das Kulturrat Klagenfurt ließ den 15. Todestag des Lyrikers Heinrich Suso Waldeck nicht vorübergehen, um seiner in einer Feierstunde zu gedenken. Johannes Pettauer

hatte es übernommen, einem interessierten Publikum einen Ausschnitt aus dem Schaffen des Poeten zu vermitteln. 1873 geboren, tritt der einer sudetendeutschen Lehrerfamilie entstammende Dichter seine theologischen Studien bei den Redemptoristen an, kommt nach Wien, wo er im Mittelpunkt einer angesehenen literarischen Gesellschaft eine zweite Heimat fand. Langsam gewinnt seine Dichtkunst in der Öffentlichkeit gebührende Anerkennung. Kardinal Theodor Innitzer ist sein fördernder Freund, und die Gemeinde Wien zeichnet Waldeck durch die Verleihung des Großen österreichischen Staatspreises aus. Mit großem Verständnis seiner klaren Sprache trug Johannes Pettauer Waldecks Lyrik vor, aus der ein tiefes Wissen um die Schönheit und Not dieser Welt und eine unendliche Güte spricht. Die Vorträge wurden durch das stimmungsvoll spielende Quartett des Collegium musicum (Josef Aschan, Violine; Ludmilla Gutt, Violine; Albert Arndt, Bratsche; Ludwig Comelli, Violoncello) umrahmt. Der Abend schloß mit einer Erinnerung Karl Maria Grimmes an Heinrich Suso Waldeck und Worten von Paula von Preradovic beim Tode des Dichters Heinrich Suso Waldeck an Österreich. M.

### Orgelkonzert in memoriam Prof. Dr. Gölle

Am Montag fand im großen Saal des Konzerthauses ein sehr stilvolles Orgelkonzert im Gedenken an den kürzlich verstorbenen Hofrat Prof. Dr. Gölle statt. Ausführende waren Roman Gottstein und die Altistin Maria Weutz. Gottstein, der bisher nur

als Korrepetitor des Stadtthaters bekannt war, zeigte hier an der Orgel ein profundes Können. Der erste Teil war Johann Sebastian Bach gewidmet, von dem das Concerto a-Moll, Präludium und Fuge in g-Moll und D-Dur zum Vortrag gelangten. Der Organist verstand es, die Polyphonie der Fuge besonders klar herauszustellen. Die Fuge in g-Moll litt etwas unter Temposchwankungen. Die musikalische Begabung des Künstlers scheint offenbar in der Interpretation der freien Kompositionsform zu liegen. Dies bewies die Wiedergabe der Phantasie in f-Moll von Wolfgang Amadeus Mozart und des schwierigen Werkes und Höhepunktes des Abends, der Introdution und Passacaglia von Max Reger. Hier nötigt Reger der Orgel physisch und psychisch mehr ab, als selbst die „Königin der Instrumente“ zu geben vermag. Eine große Seele tobt sich in schier expressionistischem Ausdruckswillen aus. Roman Gottstein war der grandiose Beherrscher dieser leider nur selten gespielten Komposition dieses größten modernen Organisten. Von den zwei Arien und drei Liedern, die Frau Maria Weutz sang, waren „Bist du bei mir?“ von Johann Sebastian Bach und „Über allen Gipfeln ist Ruh“ von Franz Schubert besonders eindrucksvoll. M.

### Neue Telefonnummer des Landes-Feuerwehrkommandos

Wie das Landes-Feuerwehrkommando für Kärnten mitteilt, wurde seine Telefonnummer geändert. Die neue Telefonnummer ist nun Klagenfurt 22-22.

# Der zweite Karawankentunnel

Die Loiblstraße im Strom der Geschichte — Schon vor 300 Jahren betrieb Valvasor den Bau des Straßentunnels

Es ist anzunehmen, daß der Mensch schon sehr früh auf der Suche nach neuen Futterplätzen, und in seinem Drang zu erfahren, wie die Welt jenseits des Berges aussieht, einen Pfad durch die Felsenwildnis der Karawanken im Einschnitt des Loibls gefunden hat. Auch die Römer hielten sich an die Route der Ureinwohner unseres Raumes über den Loibl, die sie als Saumweg ausgebaut haben. Viel später, um 1379, wurde dieser Gebirgsweg verbessert und zu einer „Handelsstraße“ erhoben, deren Ausgangspunkt Klagenfurt war. So wollte es Herzog Bernhard, der Spanheimer. Auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts war der Übergang über den Loiblpaß nicht mehr als ein Karrenweg, der immer wieder von den Unbilden des Wetters heimgesucht wurde. In neunjähriger Bauzeit, von 1566 bis 1575, wurde die Loiblstraße auf die heutige Trasse verlegt. Kärnten und Krain mußten je 9000 Gulden aufbringen. Der Felsenkopf des Loibls wurde im Zuge der Straßenverbesserung auf einer Strecke von 150 Schritten kühn durchstoßen. Aber trotz diesem „Grottenweg“ erwies sich die Bergstraße als eine der steilsten Übergänge in der Karawankenkette. Selbst den kräftigsten Pferden im vielfachen Gespann machte das letzte Straßenstück hüben und drüber schwer zu schaffen.

## Valvasor schlug Tunnelbau vor

Kein Wunder, daß die damaligen Zeitgenossen auf verschiedene Lösungen sann, wie man den Loibl auf bequemere Art bezwingen könnte. Einer von ihnen war der berühmte Chronist Freiherr Johann Weikart Valvasor (1641—1693), der den Vorschlag machte, den Berg auf der Höhe von St. Leonhart auf Kärntner und bei St. Anna auf der Krainer Seite zu öffnen.

Dieses für die damalige Zeit gigantische Tunnelprojekt wurde später über Auftrag Kaiser Karls VI. von Fachleuten, hauptsächlich aber vom Obristbergmeister Georg Josef Graf Christallnig, geprüft, aber wegen der fehlenden Mittel und technischen Erfahrungen immer wieder zurückgestellt. Schließlich mußte 1728 im Zuge einer Verbesserung der Loiblstraße anlässlich der bevorstehenden Reise des Kaisers nach Laibach auch der kleine Scheiteltunnel, der rasch baufällig und unsicher wurde, einem Straßeneinschnitt, wie er noch heute existiert, weichen. Die Modernisierung bzw. Verlegung der Loiblstraße war wohl eine der glücklichsten Schöpfungen des Merkantilismus, wodurch der neue Hafen Triest der Residenz Wien näherrückte und der Handel über das aufstrebende Klagenfurt, das damals etwa 7000 Einwohner zählte, geleitet wurde. Dadurch blühten auch Völkermarkt und Villach als günstige Handelsplätze etwas von ihrem Rang ein.

Aber um 1820 erreichte der „Plan zur Erbauung einer unterirdischen Straße durch den Loiblberg“ wieder Aktualität. Zwei Krainer, Dr. Josef Jabornigg von Altenfels aus Neumarkt, der Hof- und Gerichtsadvokat in Klagenfurt war, und der Hammergewerke Andreas Kappus von Pichelstein in Krain, wa-

ren die unternehmungslustigen Männer, die abermals den Bau eines Loibltunnels betrieben. Über fünf Jahre zogen sich die Erhebungen und der Schriftwechsel über dieses Projekt hin, das den Weg von Klagenfurt nach Triest verkürzen sollte. Indessen starb auch einer der Projektanten, Jabornigg von Altenfels, wodurch die eifrige Diskussion um den Tunnelbau verstummte. Noch 1830 wird der Plan eines Loibltunnels in Fachkreisen erörtert, aber wegen der mangelnden Finanzierung zu den anderen dickgebündelten Projekten gelegt.

Auch als die Türken und Ungarn in das Land einfielen, und in den Franzosenkriegen, spielte der Loiblpaß, der immer wieder befestigt wurde, in der Geschichte Kärntens eine bedeutende Rolle. Und in jüngster Zeit, sowohl nach dem ersten als auch nach dem zweiten Weltkrieg, war die Loiblstraße wiederholt Schauplatz wechselvoller Grenzlandkämpfe, und auf ihr zogen bisweilen in langen Strömen kriegsmüde Soldaten aufgelöster Armeen nordwärts.

## Von politischen Häftlingen erbaut

Der Loibltunnel mit seiner 1560 Meter Länge wurde in den Jahren 1942 bis 1944 unter den schwierigsten Daseinsbedingungen von etwa 1200 KZ-Häftlingen aus dem Todeslager Mauthausen, die sich vorwiegend aus Franzosen und Holländern zusammensetzten, in der Seehöhe von 1060 Meter in belgischer Bauweise erbaut. Von beiden Seiten in Sohlstellen vorgetrieben. Im Dezember 1943 erfolgte der denkwürdige Durchschlag. Über dem Sohlstellen entstand in harter Arbeit der Firststollen und anschließend die Vermauerung der Kalotte (gewölbte Tunneldecke), die auf armierten Kämpferbalken aus Beton ruht. Die letzte Arbeitsphase der Häftlinge bestand im Ausbruch der Felsenschultern, der durch das Kriegsende jäh unterbrochen wurde.

## Der größte Straßentunnel Österreichs

In den Maitagen des Jahres 1945, in denen Österreich wieder zur Eigenstaatlichkeit zurückkehrte und die Staatsgrenzen von 1938 wieder wirksam wurden, fielen 880 Meter des Loibltunnels Österreich und 680 Meter Jugoslawien zu. Beide Staaten verbarrikierten ihre Eingänge zu diesem großen Bauwerk, das der Tunnel mit seiner acht Meter Firsthöhe und 12,3 Meter lichten Sohlbreite darstellt. Er ist der größte Straßentunnel Österreichs. Das über eineinhalb Kilometer lange Riesengewölbe wurde zum Niemandesland, und die vierzehn Jahre, in denen er nur zu Kontrollgängen betreten wurde, gingen nicht spurlos vorbei. Denn der Berg lebt. Die Triaskalke, die hier besonders faltenreich sind, drücken mit aller Wucht gegen den Hohlraum und fördern das Abbröckeln der Felsenschultern. Die in den Karawanken sehr

Der kluge Valvasor hätte sich, als er den Tunnelbau durch das Karawankenmassiv betrieb, nicht träumen lassen, daß sein gescheitertes Projekt 300 Jahre später Wirklichkeit werden würde. Und noch dazu an derselben Stelle, die er weise in Vorschlag brachte.

Erst das 20. Jahrhundert mit seinem technischen Fortschritt und seiner rapiden Motorisierung ließ unter den denkwürdigsten Umständen den alten Wunsch nach Überwindung der Verkehrsschwierigkeiten auf dieser Strecke in Erfüllung gehen: Das alte Projekt wurde während des zweiten Weltkrieges verwirklicht.

Die Loiblstraße mit der Paßhöhe von 1360 Meter als Ausfallstor nach dem Süden ist auch heute noch für unser Land von wirtschaftlicher, politischer und historischer Bedeutung. Nur wurde die landschaftlich schöne Straße beim Überqueren der Karawanken sowohl früher von den Pferdefuhrwerken als auch später von den Motorfahrzeugen wegen ihrer steilen Anlage in den letzten Kehren gemieden.

ergiebig Niederschläge, die in das Bergmassiv einsickern, haben das getan. Das Wasser wurde in Verbindung mit Sulfaten und aggressiver Kohlensäure zu einem unerwünschten chemischen Element, das nicht nur große Teile der Betonwände und des Gewölbes versinterte, sondern die Festigkeit des Betons schädigte und das Gestein der offenen Felsenschultern lockerte. In der Pause von vierzehn Jahren wuchsen auch von der Decke des Gewölbes Stalaktiten bis zu 40 Zentimeter Länge. Techniker auf beiden Seiten der Staatsgrenze kamen nach ihren Kontrollgängen im Tunnel, in dem sie immer stärkere Verfallserscheinungen feststellten, mit besorgten Mienen zurück und erstatteten den zuständigen Stellen alarmierende Berichte. Auf österreichischer Seite überzeugte sich Bundesminister Dr. Fritz Bock, der 1957 in Kärnten auf Urlaub weilte, persönlich vom Zustand des Loibltunnels, den er unter Führung von Hofrat Dipl.-Ing. Wöhrer und Oberbaurat Dipl.-Ing. Dr. Schilling von der Landesbaudirektion besichtigte.

## 4,2 Millionen Schilling für Sicherungsarbeiten

Das Ergebnis des Ministerbesuches im Loibltunnel fand seinen Niederschlag in der Anordnung von baulichen Sicherungsmaßnahmen, mit denen im Oktober 1957 begonnen wurde. In der Folge arbeiteten zwölf Monate lang 30 Mann der Baufirma „Universale“ an den Sanierungsmaßnahmen im Tunnel; ein Winter lag dazwischen, in dem die Belegschaft wiederholt eingeschneit war. Auf der gesamten Strecke des Tunnels auf österreichischer Seite wurden die zahlreichen, noch vorhandenen Felsenschultern herausgesprengt und fortgeräumt, und an ihrer Stelle Betonwiderlager eingebaut. Der Fels-



Ein gewaltiger Felsbrocken, der während der 14jährigen Arbeitspause im Tunnel aus den offenen Felschultern ausgebrochen ist

ausbruch betrug über 6000 Kubikmeter Material, das mit etwa 3000 Kilogramm Donarit gelöst wurde. Durch die Aufschüttung vor der Einfahrt, wo das Material eingeebnet wurde, entstand inmitten der wildromantischen Karawankenlandschaft ein geräumiger Parkplatz, der durch eine kurze Auffahrt erreicht werden kann, die hinter dem letzten Straßenwärterhaus von der Loiblstraße abzweigt. Gegenwärtig sind im Tunnel noch einige Arbeiter mit Kontrollarbeiten beschäftigt. Die Sicherungsarbeiten im Loibltunnel kosteten 4,2 Millionen Schilling und wurden unter der Bauleitung von Oberbaurat Dr.-Ing. Schilling und Dr.-Ing. Fornara ausgeführt.

Aber auch Jugoslawien blieben diese kostspieligen Sicherungsmaßnahmen nicht erspart. Jenseits der Staatsgrenze sind etwa 170 Mann in drei Schichten damit beschäftigt, die Felschultern auszusprengen und an ihrer Stelle Betonwiderlager einzubauen.

Die Staatsgrenze im Loibltunnel ist genau markiert, und die behördlichen Sicherheitsvorkehrungen sind, soweit sie staatsbürgerliche Belange betreffen, hüben wie drüben gründliche. Während die jugoslawischen Behörden ihren Teil hermetisch abgeplankt haben, wurde österreichischerseits ein doppelter „Eiserner Vorhang“ errichtet. Zwei bis in den First reichende Abschlußgitter, aus fingerdicken eisernen Stäben und mit breiten Durchfahrtsstoren versehen, sichern die Ländergrenze vor unbefugtem Überschreiten.

Die gewaltigen Sanierungsarbeiten des schicksalsreichen und in opfervoller Sklavensarbeit erbauten Tunnels verpflichten zur endgültigen Fertigstellung und Inbetriebnahme. Valvasor hat hiezu schon vor fast 300 Jahren geraten. **bl.**

## Die älteste Arbeiterorganisation Kärntens

Die Buchdrucker schlossen sich bereits vor 90 Jahren zusammen

Als vor 90 Jahren am 19. September 1868 die erste konstituierende Versammlung des „Fortbildungsvereines für Buchdrucker in Klagenfurt“ im Gasthaus „Zum Großglockner“ stattfand und bei der Wahl des Ausschusses der Schriftsetzer Johann Anft zum ersten Obmann der Buchdrucker Kärntens gewählt wurde, da dachten die damaligen 24 Klagenfurter Buchdrucker kaum, welche historische Tat sie damit für die Bucharbeitergemeinschaft in unserem Raume setzten. Damit wurde aber auch für die übrige Arbeiterschaft die erste Arbeiterorganisation Kärntens gegründet.

Die um 1450 von Johannes Gutenberg erfundene Buchdruckerkunst war von Anfang an eine „freie Kunst“ und wurde nicht in zünftlerische Gesetze eingezwängt. Die Meister und Gehilfen der Schwarzen Kunst unterstanden nur dem jeweiligen Landesfürsten und Rektoren der Hochschulen und deren Gerichtsbarkeit, bei uns in Österreich der Wiener und Grazer Universität. Die Gehilfen hatten Anspruch auf einen entsprechenden Lohn auch bei Arbeitsmangel und auf eine Krankenunterstützung aus der „Gesellschaftskasse“. Auch im Alter mußten die Meister und Gehilfen vor Not und Elend geschützt werden, aus der gemeinsamen „Lade“. Das Viatikum — die Reisekasse — für wandernde Buchdruckergeräten war zwingend.

Aber um 1771 wurde eine neue Buchdruckerordnung für die „deutschen Erbländer“ erlassen. Diese „Ordnung“ machte langsam einer heillosen Unordnung Platz. Die Gehilfen waren vielfach ganz der Willkür der Meister ausgeliefert und hatten nicht mehr den mindesten Einfluß auf die Verwaltung der Bruderladengelder. Sie taten sich des öfteren zusammen, um Abhilfe zu schaffen, machten auch in Wien Eingaben an die Behörden, wandten sich an den Kaiser selbst, aber die Prinzipale waren vorläufig noch stärker und alles blieb beim alten.

Bald taten sich aber in den österreichischen Kronländern die Buchdrucker zusammen. 1824 wurde in Linz eine Kranken- und Sterbekasse der Buchdrucker gegründet, die allerdings sehr unter der Herrschaft noch der Prinzipale war. In Wien wurde 1842 ein Verein der Buchdrucker und Schriftgießer ange-

meldet. Der Vorstand dieses Wiener Vereines beschloß am 10. April 1848 eine Resolution an das Gremium der Wiener Buchdruckereibesitzer mit der Forderung nach besserem Lohn, nach einer gediegenen Lehrlingsausbildung und Erlassung einer entsprechenden Lehrlingsskala, nach Einführung eines Zehnstundenarbeitstages und ähnliche Wünsche. Beschränkt konnte ein Teil dieser Forderungen auch für die Buchdruckereiarbeiterschaft Wiens und einiger anderer Städte durchgesetzt werden. Dieser erste „Wiener Tarif“ wurde sogar Vorbild für ähnliche Vorhaben in Deutschland.

Nach der Beendigung der März-Revolution 1848 wurde auch dieser erste Wiener Buchdruckerverein aufgelöst, aber schon 1849 durch den Verein „Gutenberg“ ersetzt, der sich die Verbesserung der geistigen und materiellen Lage der Buchdruckergehilfen und festes Zusammenhalten derselben zur Aufgabe gestellt hatte. Diese Erfolge der Wiener Buchdrucker ermunterten ihre Kollegen in den übrigen Städten und Ländern Österreichs, in den nächsten Jahren ähnliches zu tun: In Salzburg wurde 1866 ein Fachverband für Buchdrucker und Schriftgießer gegründet, in Linz 1867 ein Buchdruckerverein, in Graz 1868 ein Fachverband für Buchdrucker und Schriftgießer, und in Klagenfurt am 19. September 1868 der „Fortbildungsverein für Buchdrucker“. Es folgte dann 1872 die Vereinsgründung der Buchdrucker in Tirol und Vorarlberg.

Erleichtert wurden diese Vereinsgründungen durch das von der damaligen Arbeiterschaft und von freisinnigen Bürgern durchgesetzte Staatsgrundgesetz von 1867, das noch heute einen Bestandteil der Bundesverfassung bildet, mit der garantierten Gleichheit aller Bürger und einer freien Meinungsbildung. Das Vereins- und Gewerkschaftsrecht mit dem Koalitionsrecht von 1870 ermöglichte die Gründung weiterer Gewerkschaften und Fachvereine aller übrigen Berufe.

Der neugegründete Klagenfurter Buchdruckerverein von 1868 sollte sich aber nicht nur auf reine Fortbildungstätigkeit beschränken. Drei Wochen später wurde schon die erste freiwillige Krankenkasse Kärntens ins Leben gerufen, und dabei zeichneten auch

altbekannte Klagenfurter Buchdruckereiprinzipale, wie die Brüder Leon und Ferdinand Kleinmayr, mit. Die allgemeine Krankenversicherungspflicht für alle gewerblichen Arbeiter von 1885 sollte diesen Beginn in Kärnten fortsetzen.

Die Regelung des ungesunden Lehrlingswesens, aber auch von Lohnverhältnissen als erste rein gewerkschaftliche Tat des Klagenfurter Vereines und der daraus entstandene Streit mit der Unternehmerschaft, gab den damaligen k. u. k. Landesbehörden den willkommenen Anlaß, den Verein aus Furcht vor dem Erstarken der jungen Arbeiterbewegung aufzulösen. In einer Versammlung am 31. Jänner 1869 in Klagenfurt, in der auch bürgerliche Politiker und freisinnige Wissenschaftler neben Buchdruckern zu Worte kamen, hatte man es öffentlich gewagt, für die Gleichberechtigung der Arbeiterschaft in der österreichischen Monarchie und für eine demokratische Konstitution im Staate einzutreten.

Die Buchdruckervereine der Kronländer versuchten untereinander bald engsten Kontakt zu bekommen. Hier war es besonders Karl Höger, der unermüdetlich einer Einigung aller bisher autonomen Ortsgruppen und Landesvereine der Buchdruckergehilfen das Wort redete. Am 25. und 26. Mai 1890 fand in Klagenfurt der fünfte Buchdrucker-tag Österreichs-Ungarns statt. Hierbei wurden folgende historische Beschlüsse gefaßt: Die Einführung einheitlicher Quittungs- und Mitgliedsbücher für ganz Österreich in deutscher, französischer und tschechischer Sprache; die Einführung einer Streik- und Gemaßregelunterstützung, die Vorbereitung einer zentralen Unterstützungsvereinskasse für Invalide, für alle Typographen Österreichs-Ungarns und der Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen über eine Reisekasse mit anderen Brudervereinen im Ausland.

In den Jahrzehnten bis zum ersten Weltkrieg gelang es Karl Höger, alle österreichischen Buchdruckervereine in einem Reichsverband der österreichischen Buchdruckervereine zusammenzuschließen. Wir müssen ihm heute aus diesem Anlasse als Pionier dieser denkwürdigen Tat besonders dankbar sein. Diese Zeit war erfüllt vom stetigen Bemühen unserer Organisation, die Lebensbedingungen aller Arbeiter zu verbessern. Es wurde zur Schaffung eines allgemeinen Gewerkschaftsverbandes und zum Zusammenschluß aller schon bestehenden Gewerkschaft-

ten aufgerufen und der Sammlung der Freien Gewerkschaften als Bestandteil der politischen Arbeiterpartei, der damaligen jungen Sozialdemokratischen Partei, das Wort geredet.

Im Jahre 1888 begannen sich auch die Buchbindergehilfen zu regen und gründeten mit ihrem ersten Obmann Merlitsch einen Verein, der aber bald durch Abwanderung einiger Funktionäre aufhörte zu existieren. Erst zehn Jahre später, im Jahre 1898, wurde in Klagenfurt der „Verein der Buchbinder, Rastrierer und Kartonagenarbeiter“ ins Leben gerufen, der Bestand hatte. Sein Obmann war damals der Buchbinder Franz Lamprecht, der sich sofort mit seinen Kollegen solidarisch zur Buchdruckerorganisation gesellte. Auch die Buchbinder konnten durch ihre Organisation manchen schönen arbeitsrechtlichen Erfolg erringen.

Das Ende des ersten Weltkrieges brachte mit der Gründung der ersten Republik in Österreich allen Arbeitern und Angestellten über Nacht viele gesetzliche Erfolge. Die Gewerkschaften konnten den Achtstundentag, den bezahlten Urlaub für Arbeiter und Angestellte, die Sozialversicherung mit Ausnahme der Invalidenversicherung für Arbeiter durchsetzen, durch das Betriebsrätegesetz gesetzlich geschützte Betriebsvertrauensmänner ermöglichen und für die Jugend und für die Frauen entsprechende Arbeitsschutzgesetze erlassen. Die Arbeitsämter, das Arbeitsinspektorat wurden als staatliche Helfer zur Seite gestellt. Die Schaffung der Arbeiterkammern als Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten sollte auch den Kampf der Gewerkschaften um die Verbesserung der Lebensverhältnisse und um die Existenzgrundlagen des arbeitenden Volkes unterstützen.

Die Arbeiter- und Angestelltenschaft hatte durch die Schaffung des immer geforderten allgemeinen geheimen Wahlrechtes für Männer und Frauen eine entsprechende Mitsprache im Staate bekommen. Aus den fast rechtlosen Arbeitern von 1868 wurden mitbestimmende Staatsbürger. Dies alles haben neben den Pionieren der Organisation der Buchdrucker und Buchbinder, wie Karl Höger und Adolf Weigelt, in Kärnten Ferdinand Autischer, Männern wie dem verewigten Bundespräsidenten Dr. Karl Renner und dem ersten Sozialminister unserer Republik, Ferdinand Hanusch, zu verdanken.

Hans Pawlik

WALTHER FRESACHER:

# Die persönliche Freiheit im Mittelalter

Die Freien und Unfreien in Kärnten — Am längsten hielt sich die Leibeigenschaft in Unterkärnten

Da die Menschen nicht gleichartig sind, so wird es von Natur aus niemals eine Gleichheit in der Menschheit geben. Wohl aber kann die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Menschen vor dem Gesetz in einem Staate ausgesprochen werden. Dies setzt aber eine gewisse Höhe des Staatswesens in seiner Entwicklung voraus; so wird dies seit der französischen Revolution (ab 1789) in den europäischen Staaten zu verwirklichen versucht. Bei uns in Österreich (Kärnten gehörte seit 1335 zum Ländergebiet der Habsburger, das diese zum österreichischen Staat ausbauten) erfolgte der gesellschaftliche bzw. soziale Ausgleich für alle Untertanen des Staates erst 1848; ebenfalls infolge eines gewaltsamen Umbaus der Verfassung. Vorher bestand seit dem Beginn der deutschen Herrschaft und Kultur im Lande niemals eine solche.

## Die Karantanen

Der Gegensatz: persönlich frei und nicht frei beherrschte die gesellschaftliche Schichtung von Anfang an. Etwas vor 750 wird zunehmend deutscher Einfluß in Kärnten, das damals Karantanien hieß, maßgebend für die

## Auch innerhalb der Ringmauern gab es Unfreie

Da die großen Herren im fehdelustigen Mittelalter auch Krieger brauchten und Beamte, bildete sich ein weiterer Stand aus: der niedere Adel, der aber, soweit nicht auch hier Edlinger aufgenommen wurden, von Haus aus aus Unfreien bestand, die zum Lebensunterhalt meist ein Stück Land erhielten (Lehen). Die Anfänge des Dienstadels (niederer Adels) reichen in die früheste Zeit zurück. Der zunehmende Handel und Verkehr führte zum Entstehen von Märkten und Städten, die nur bei einigen (Friesach, Villach) auf eine königliche Marktverleihung zurückging, sonst im allgemeinen vermutlich nach dem Willen des Grundherrn, der hier dann Markt- und Stadtherr war, errichtet wurden. So bildete sich neben den stets wenig zahlreichen großen freien Geschlechtern eine gesellschaftliche Dreischichtung aus, die um 1300 schon voll und deutlich umrissen vorhanden war: der niedere (Dienst-)Adel, die Bürger und endlich die überwiegende Masse der Bevölkerung und die Bauern auf dem Land. Daneben gab es noch Menschen in verschiedener Stellung als Diener der Adligen, als Dienstboten, wie wir heute sagen würden, als Inwohner und Gästleute auf dem Lande. Diese traten anscheinend erst mit Ausgang des Mittelalters stärker in Erscheinung; ferner als Bergknappen in Bergbaugewerben. Ob es einzelne freie Bauern (außer den Edlingern) von vornherein gegeben hat, wird schwer zu entscheiden, eher zu verneinen sein, da hier in Kärnten keine ursprüngliche, unmittelbare Niederlassung eines deutschen Stammes (Bayern) geschah, sondern sich nur eine spätere Einwanderung vollzog.

Die alten, hochfreien Geschlechter im Lande starben meist noch im Mittelalter aus. Aber inzwischen war es einem Teil der ursprünglich dem Leibe nach einem Herrn gehörigen Unfreien gelungen, diese persönliche Abhängigkeit abzuschütteln und selbst zu Freien zu werden. Nebenbei sei erwähnt, daß der Ausdruck „Leibeigenschaft“ in Kärnten nicht heimisch war, wenn auch die Unfreiheit unserer Vorfahren eine persönlich leibrechtliche war; sie wurde meist einfach als „ayngenschaft“, später auch als „Erbholdtschaft“ bezeichnet, entsprach aber im Wesen im allgemeinen der Leibeigenschaft der anderen Länder. Doch sind gewisse Erscheinungen der Leibeigenschaft, wie sie woanders vorkamen, in Kärnten nicht festzustellen, so zum Beispiel die sogenannten Waisenjahre, das heißt das Recht des Leibeigerten, der bei uns fast stets zugleich der Grundherr war, auf die unentgeltlichen Dienste der Waisenkinder seiner Bauern durch mehrere Jahre.

## Die Kinderteilungen

Von den drei Ständen, die fast ausschließlich aus den einem Leibeigerten zugehörigen Unfreien hervorgegangen sind (das Eindringen der persönlich freien Edlinger in die einzelnen Schichten befruchtete und beförderte bei einzelnen, so der niedere Adel und die Bürger, jedenfalls die Entwicklung zur persönlichen Freiheit, während die Edlinger, die unter den Bauern aufgingen, meist wie es scheint, ihre persönliche Freiheit einbüßten), erreichten die niederen Adligen und Bürger sie noch im Mittelalter. Ein deutlich sichtbares Zeichen für die noch bestehende persönliche Unfreiheit des niederen Adels, der später vielfach in den hohen Adel aufstieg, waren die bis in das 14. Jahrhundert nachweisbaren Kinderteilungen. Wenn solche aus der Unfreiheit hervorgegangen Adelige, bei denen der Mann und die Frau verschiedenen Herren, zu denen auch die Hochstifte zu rechnen sind, leibrechtlich gehörten, heirateten und Kinder hatten, wurden diese zwischen den Leibeigerten aufgeteilt. Daß sich diese Form der Unfreiheit so lange hielt, hängt hauptsächlich mit vermögens- und erbrechtlichen Erwägungen der Herren zusammen.

Vielleicht etwas länger blieb teilweise die leibrechtliche Bindung an den Markt- und Stadtherrn bei den Bürgern erhalten. Hier war die Entwicklung in den einzelnen Orten sehr verschieden. Während in Siedlungen, wo Edlinger, wie es den Anschein hat, eine bedeutende Rolle auch der Zahl nach spielten, die persönliche Freiheit früh und unmittelbar gegeben war (St. Veit, Klagenfurt, Althofen), blieb in anderen Orten die persönliche Ab-

Entwicklung. Die im Lande befindliche Bevölkerung, die Karantaner, die slawisch sprachen und rassistisch gemischt waren, wurden meist als Unfreie übernommen und es gab vermutlich nur wenige slawische Adelige, persönlich Freie, nach 828 im Lande. In dieses kamen Deutsche (besonders Bayern) als Grundbesitzer und sie brachten auch unfreie Deutsche ins Land. Die Unfreien (ursprünglich als Sache angesehen, mancipium) waren leibrechtlich an einen Herrn gebunden. Anfangs muß es eine geringe Zahl Freier und eine übergroße Zahl Unfreier im Lande gegeben haben, die geistlichen und weltlichen Grundherren unterstanden. Nicht so gering, größer als man gewöhnlich annimmt, war die Zahl der Edlinger in Kärnten (besonders in Mittelkärnten, aber auch auf dem Lurnfeld und sonst überall zerstreut), die, wie es scheint, vielfach ganz ansehnliche Bauerngüter besaßen und persönlich frei waren. Das Erbrecht bei den großen freien Geschlechtern auf ihren Allodien und das der Edlinger war anscheinend gleich oder sehr ähnlich, denn die Güter waren bei beiden ein Sippenbesitz.

hängigkeit vom einstigen Leibeigerten beinahe in gleicher Weise bestehen wie auf dem flachen Lande bei den Bauern (St. Paul). Im allgemeinen war die Machtstellung des Stadtherrn nicht überall gleich und daher auch die Freiheit der Bürger größer oder kleiner. Selbst in einer so bedeutenden Stadt wie Villach vermochte der Stadtherr, der Bischof von Bamberg, noch bis ins 14. Jahrhundert eine leibrechtliche Abhängigkeit aufrechtzuerhalten; freilich dürfte dies nicht für alle Bürger in gleicher Weise gegolten haben.

Bis in die Neuzeit hinein blieben nur die Bauern auf den herrschaftlichen Gütern noch leibrechtlich ihren Herren verhaftet. Es machte keinen Unterschied aus, ob der Grundherr geistlich oder weltlich war. Im großen und ganzen waren die Bedingungen bei beiden gleich. Die Bauern waren in der neueren Zeit zu Untertanen der Grundherren geworden, die sich zwischen sie und den Staat (Landesfürsten) stellten.

Gegen das ausgehende Mittelalter taucht eine neue Besitzgröße auf: das „Häusl“, wie sie so oft zuerst genannt wurde, später allgemein die „Keusche“. Es waren zuerst meist ländliche Handwerker, in Bergbaugewerben die Knappen, die sich ein kleines Haus erbauten und dazu wenigstens einen Garten erwarben. Meist entstanden diese Häuschen auf der „Gemein“ (das ist der gemeinsame Besitz der Bauern-Nachbarschaft an Weide und Holz). Die großen Bauern sahen diese Ansiedlung ungern, denn auch die Keuschler forderten Anteil an der Gemein, da sie, wenn auch nicht viel, so doch einiges Vieh hielten und dafür Weide brauchten. Dadurch wurde der Platz für die Bauern eingeschränkt. Die Grundherren wieder sahen diese Ansiedler gern, da diese einen geringen Zins jährlich zahlen mußten, der aber doch ihre Einnahmen erhöhte. Der Grundherr und die Bedürfnisse, um nicht zu sagen, die Lebensnotwendigkeit der Kleinhäusler, waren stärker. So wurden auch die Keuschler zu „Untertanen“ der Grundherren, die auch zugleich die Gerichtsherren waren. Eine solche Keuschensiedlung von Bergknappen ist zum Beispiel Bleiberg.

Als die Bedrückung der Bauern seit dem ausgehenden Mittelalter und die Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse immer deutlicher wurden, trachteten die Bauern auch für sich eine freiere Stellung zu gewinnen. Sie fanden in Peter Wunderlich einen begabten Führer, der verheißungsvolle Pläne entwarf. Die Türken vernichteten (1478) alle Hoffnungen der Bauern, vermutlich zur Freude des Adels, der nicht gewillt war, den Bauern Zugeständnisse zu machen. Die Stim-

## Der Südosten des Landes und die Faust der Grundherren

Die leibherrliche Abhängigkeit trat immer mehr zurück. Als letzter Rest der ursprünglichen Unfreiheit blieb die Pflicht des Gehorsams gegenüber dem Grundherrn, der zugleich sein Richter in Fragen über Grund und Boden und Strafrichter über geringere Vergehen war, und der Mangel an Freizügigkeit bestehen. Der Bauer durfte nicht in die Stadt ziehen, er durfte seine Kinder nicht lernen lassen, was er oder sie wollten, sondern die Kinder gehörten wie der Bauer selbst zum Gute als „Erbhold“ des Grundherrn, der über ihre Dienste verfügen konnte, wie er wollte. Diese „Erbholdtschaft“ blieb im Südosten Kärntens bei der Jesuiten Herrschaft Eberndorf und dann besonders bei der Herrschaft Bleiburg (Graf Thurn) am ausgeprägtesten und am längsten erhalten. Hier wurden die Bauernsöhne gezwungen, ein Anwesen zu übernehmen, sie durften nicht gegen den Willen des Grundherrn unter eine fremde Herrschaft ziehen und dort ein Gut erwerben oder einheiraten. Hier bestand diese persönliche Abhängigkeit bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Im übrigen Kärnten war die leibherrliche Gebundenheit früher oder später in der neueren Zeit verschwunden und die Freizügigkeit erreicht worden. Überhaupt läßt sich in Kärnten ein Gefälle von der günstigeren Lage der Bauern sowohl in wirtschaftlicher wie in persönlicher Hinsicht von Westen nach Osten feststellen, wobei der Südosten des Landes am schlimmsten dran war, denn hier bestand die „Erbholdtschaft“ ge-

mung der Grundherren den Bauern gegenüber klingt deutlich vernehmbar aus den Schriften des Jakob Unrest, des Pfarrers zu St. Martin am Techelsberg, der Zeitgenosse dieser Ereignisse war, heraus. So schreibt er: „Hye ist besunderlich zu mercken, was pösser (böser) list und untrew inn der possen pawren herten verporgen ist“, und zum Jahre 1482: „Ich mayn, das der pawrn von Kernndten untrew gegen iren herrn nymermer eyn enndt nam. Darumb sech eyn yeder man auf, wie er mit in (ihnen) handel, das man sew an dem zam (Zaum) halt.“

Auch die Teilnahme der Bauern am sogenannten Windischen Bauernbund (1515), der von Untersteier nach Kärnten übergriff und besonders Unter- und Mittelkärnten erfaßte, brachte ihnen keinen unmittelbaren Erfolg. Aber Kaiser Maximilian I. erkannte deutlich, daß das Übel mit dem Niederwerfen der Bauernaufstände nicht beseitigt war, und trat deshalb als erster Landesfürst in Kärnten für die Beseitigung mancher Übelstände ein. Am großen deutschen Bauernaufstand nahmen die Kärntner Bauern nicht mehr teil, der zweimalige Mißerfolg und die das ganze Land verheerenden Türkenzüge, die in erster Hinsicht sie und ihre Güter trafen, hatten ihre Widerstandskraft gebrochen. Doch scheinen vielleicht unter dem Einfluß des Kaisers Maximilian und menschlich denkender Adelliger einige Neuerungen zugunsten der Bauern eingeführt worden zu sein, von der vermutlich die Überlassung des Besitzes auf Lebenszeit (bisher konnte in den meisten Fällen der Grundherr den Bauer, wann er wollte, das Gut nehmen, ihn abstoßen) die wichtigste war. Kleinere Erhebungen und Widersetzlichkeiten bei einzelnen Herrschaften, z. B. gegen das „Robotgeld“ auf den bambergischen Besitzungen, besonders um Villach, über die meist keine Einzelheiten erhalten sind, kamen immer wieder vor. Aber es half ihnen alles nichts. Aus eigener Kraft vermochten sie nicht ihre persönliche und sachliche Stellung zu verbessern. Erst die Herrscher, die den neuzeitlichen Staat mit unbeschränkter Machtvollkommenheit schufen, konnten sie zwar nicht ganz von allen Banden befreien, aber sie konnten ihre Lage erleichtern und vor allem sichern. Die volle „Bauernbefreiung“ war das Werk des ganzen Volkes.

## Die Hälfte des bäuerlichen Besitzes gehörte der Kirche

Erst mit dem Siege des Landesfürsten über den Adel (Stände) rückte langsam die Zeit heran, in der der unbeschränkt gewordene Herrscher sich der Bauern annehmen konnte; das geschah unter Maria Theresia (1740—1780) und Josef II. (1780—1790). Der Adel als Grundbesitzer machte vielfach Schwierigkeiten, als diese beiden Herrscher das Los der Bauern bessern wollten. In der neueren Zeit hatten nämlich die Grundherren die Stellung ihrer Bauern im allgemeinen verschlechtert; das betraf nicht so sehr die leibherrliche Abhängigkeit, sondern vor allem ihre wirtschaftliche Lage. Dabei machten weltliche und geistliche Herren keine Unterschiede in der Behandlung ihrer Untertanen. Man wird sogar eher sagen können, daß bei geistlichen Stiftern die Lage öfter schlechter als bei weltlichen war. Das Hochstift Bamberg suchte aus den Bauern herauszupressen, was nur möglich war.

Die Grundlage der Besteuerung war in der neueren Zeit die sogenannte Begütlung (eine Ertragschätzung) und darnach trugen die Geistlichen eine solche von 17.060 Pfund, der Adel von 13.690 Pfund. Nach der Zahl der Hufen und Zulehen (das Zulehen wurde einer halben Hube gleichgesetzt) besaßen die Geistlichen 7325 Hufen und 2287 Zulehen und der Adel 7899 Hufen und 1366 Zulehen, so daß darnach fast die Hälfte des bäuerlichen Besitzes in der Hand der Kirche war.

nannte Leibeigenschaft, wie gerade dargestellt wurde, in recht ansehnlichen Resten weiter.

Auch Kaiser Josef II. hat durch die Aufhebung der Leibeigenschaft (1781) nicht alles, was als persönliche Bindung aus unfreier Zeit geblieben war, beseitigt. Die Freizügigkeit und das Recht, die Kinder lernen zu lassen, was sie wollten, bekamen die Bauern, aber eine „gemilderte Untertänigkeit“ unter die Grundherren blieb bestehen, das heißt, sie mußten auch weiterhin nicht nur ihre aus der Überlassung des Grundes sich ergebenden dinglichen Pflichten erfüllen, sondern sie mußten ihrem Grundherrn auch gehorsam sein, wie auch dessen gerichtliche und polizeiliche Rechte über die Bauern erhalten blieben. Mit diesem letzten Rest der ursprünglichen allgemein verbreiteten leibrechtlichen Unfreiheit machte erst das Sturmjahr 1848 ein Ende, das die Aufhebung der (grundherrlichen) Untertänigkeit und damit die volle persönliche Freiheit und die volle Gleichstellung mit den übrigen Staatsuntertanen den Bauern bescherte.

Aber 400 bis 500 Jahre hatten vergehen müssen, bis auch die Bauern in Kärnten die gleiche Freiheit erhielten, wie sie der (niedere) Adel und die Bürgerschaft schon im Mittelalter erreicht hatten. Die Verquickung, daß der Leibeigere zugleich Grundherr war, und daß die Stände bis ins 17. Jahrhundert eine so große Macht im Staate besaßen, dürften als Hauptgründe dafür angesehen werden, daß die Bauern so lange die volle wirtschaftliche und persönliche Freiheit entbehren mußten.

## NEUE BÜCHER

Herbert L. Schrader:

### Und dennoch siegte das Leben

Büchergilde Gutenberg, Wien

Seit Urzeiten steht der Mensch im Kampf mit den ihn umgebenden Naturgewalten. Doch in dem Maß, als er sich durch Kultur und Zivilisation zum Herrn seiner Umgebung aufgeschwungen hat, sind neue Feinde an ihn herangetreten, heimtückische Krankheiten und Seuchen, denen er wehrlos gegenübersteht. Diese Seuchen haben die Menschheit stärker dezimiert als blutige Kriege. Erst der Fortschritt der Technik in unserem Zeitalter hat den Ärzten die Mittel an die Hand gegeben, nach den Erregern dieser Krankheiten, den Bazillen und Viren, zu forschen, und damit auch die Möglichkeit, Heilmethoden zu finden. In spannend und lebendig geschriebenen Bildern unternimmt es der Autor in diesem Werk, einen Überblick über die Geschichte dieser unheimlichen Seuchen und ihrer Bekämpfung zu geben. Und wir werden mit den großen Ärzten und Forschern bekannt gemacht, denen es in Jahrzehntelanger, unermüddlicher Arbeit, auch unter Einsatz des eigenen Lebens gelungen ist, diese Seuchen zu bezwingen und damit die durchschnittliche Lebenserwartung der Menschen unseres Jahrhunderts um zehn bis fünfzehn Jahre hinaufzusetzen.

Pearl S. Buck:

### Mein Leben - Meine Welten

Büchergilde Gutenberg, Wien

Klug und tolerant, mutig und mit tiefer menschlicher Anteilnahme sieht die Nobelpreisträgerin Pearl S. Buck in ihrer Autobiographie „Mein Leben - Meine Welten“ auf einen reichen Lebensweg zurück. Sie spricht mit großer Liebe von den Menschen, denen sie begegnet ist, urteilt mit rückhaltloser Offenheit über die Großen und Kleinen dieser Erde und weiß von Abenteuer und epochenmachenden Ereignissen zu berichten. Das Memoirenbuch „Mein Leben - meine Welt“ umfaßt den Zeitraum vom Boxeraufstand bis zur Gegenwart. Vierzig Jahre lebte die Autorin in China. Dieses Werk ist der Lebensbericht und das Glaubensbekenntnis einer großen Schriftstellerin, die mit tiefem Verständnis den verschiedensten Rassen, Religionen und politischen Staatsformen begegnet ist und auf ein ungewöhnliches Leben zurückblickt.

Trygve Gulbranssen:

### Und ewig singen die Wälder

Büchergilde Gutenberg, Wien

Trygve Gulbranssen gehört zu den bedeutendsten norwegischen Dichtern der Generation nach Knut Hamsun. Wunderbar schildert er hier das Schicksal derer von Björndal, das wie ein nordisches Epos vor uns ausgebreitet wird. Die Herren von Björndal sind seit alters her tief verwurzelt mit ihrer stolzen Heimstatt in den unermesslichen Wäldern im Norden Norwegens, die sie sich in schweren Kämpfen gegen die Natur und den Neid der reichen Flachlandbewohner errungen haben. Gegensätze, die sich aus der Wesensart der Menschen ergeben, leiten einen Prozeß ein, der mit elementarer Wucht die stolze Familie heimsucht. Ein bewegtes Drama rollt hier vor den Augen des Lesers ab, der schon nach den ersten Seiten vom tiefen Gehalt der Dichtung in den Bann gezogen wird. Der Autor versteht es meisterhaft, mit knappen Worten das Geschehen bildhaft werden zu lassen. Die Handlung wirkt zeitlos in den elementaren Gegensätzen zwischen dem Alten und dem Neuen und erlangt gerade dadurch zeitnahe Gültigkeit. Der Fortsetzungsband, „Das Erbe von Björndal“, erscheint in einem der nächsten Quartale der „Büchergilde“.

A. J. Cronin:

### Die Schlüssel zum Königreich

Büchergilde Gutenberg, Wien

Dieser Roman Cronins ist das schönste und wohl auch bedeutendste Werk des vielgelesenen Dichters. Es behandelt den Lebenslauf eines schottischen Priesters, der nach China geschickt wird und dort in einem chinesischen Dorf, tausend Meilen hinter Tientsin, eine Heidenmission gründet. Sein geduldiger Weg führt ihn durch eine fremde, fiebernde Welt, durch Seuchen, Hungersnöte und Bürgerkriege; aber die gläubige Kraft und die demütige Beharrlichkeit seines Herzens tragen ihre Frucht. Peter Francis, der in der Mitte des neuen Werkes steht, führt die tiefe Menschlichkeit, die sich dort in dem Arzt verkörpert hatte, zu vollendeter Reife. Cronins reiche Natur verbindet sich hier mit überzeugender Ethik zu einem Dokument der inneren Freiheit der Seele, das „Die Schlüssel zum Königreich“ zum reifsten Werk seiner Feder erhebt.

Graham Greene:

### Das Schlachtfeld des Lebens

Büchergilde Gutenberg, Wien

Kaum ein anderer Autor unserer Zeit versteht es wie Graham Greene, durch seine dichterische Aussage so unerbittlich und behutsam zugleich in das Leben hineinzu- leuchten. So auch in diesem Roman. Eine kommunistische Demonstration wird von der Polizei zerstreut. Der Autobusschaffner Jim Drover, der seine Frau Milly von einem Polizisten bedroht glaubt, ersticht ihn in einem fast instinktiven Versuch, Milly zu beschützen. Drover wird verhaftet, vor Gericht gestellt und zum Tode durch den Strang verurteilt. Seine Berufung wird abgelehnt. Jim Drover ist ein einfacher, ja primitiver Mensch, ohne Einfluß, ohne Bedeutung. Und doch erweist sich, daß unzählbare Fäden von diesem so unscheinbaren Menschen zu Hunderten, Tausenden, ja Millionen anderen geknüpft sind, daß sein Leben oder Sterben ihr Schicksal mitbestimmt. Alle Gestalten dieses spannenden Buches, schicksalhaft verflochten, kämpfen auf dem Schlachtfeld des Lebens. Das erschütternde Panorama menschlicher Leidenschaften und Verstrickungen wird durch die an den Anfang gesetzte Frage sichtbar: Wird Jim Drover hängen?

Colette:

### Claudine

Büchergilde Gutenberg, Wien

Diese große Romanfolge ist ein Hauptwerk der berühmten Dichterin. Die in diesem Band vereinigten Romane „Claudine erwacht“, „Claudine in Paris“, „Claudine in der Ehe“ und „Claudine geht...“ erschienen in rascher Folge erstmalig in den Jahren 1900 bis 1903 und sie zeigen bereits die große Kunst der Dichterin, von der Somerset Maugham sagte: „Niemand schreibt bewundernswürdiger“. In diesen Romanen entfaltet sich die ganze Welt der Sinne zu üppiger Blüte, hier findet man bereits in reichem Maß jene frivole Zärtlichkeit, die für Colettes Werke so charakteristisch ist und die es der Dichterin ermöglicht, auch die heikelsten Dinge auszusprechen, ohne anständig zu wirken. Nur eine Colette, die in der Literaturgeschichte als eine der größten Stilkinstlerinnen unserer Zeit aufsteht, konnte es wagen, diesen Roman zu schreiben. Dieser freimütige Liebesroman ist ein echtes französisches Buch, nach dem jeder Literaturbelesene greift.

# Spenden für die Unwettergeschädigten

Die Kärntner Bevölkerung brachte 1.928.624,16 Schilling auf

Das „Kärntner Nothilfswerk“ (Konto-Nr. 11.291 der Kärntner Landes-Hypothekenanstalt) verzeichnet den Eingang folgender Spenden (Sammelergebnis Bezirk Spittal): Heinrich Printschnitz, Spittal/Drau, 500.-; Doktor Franz Bilem, Gmünd i. K., 500.-; Josef Baumgartner, Spittal/Drau, 250.-; Schader-Putz Berg/Drau, 200.-; Lientscher-Fop, Spittal/Drau, 200.-; Ivan Simcic, Millstatt, 200.-; Hans Wulz, Obervellach, 200.; Hermann Leschanz, Obervellach, 200.-; Wilhelm Nest, Spittal/Drau, 200.-; Firma Staber, Spittal/Drau, 100.-; Gisela Pfeigler, Spittal/Drau, 50.-; Alex Rieder, Spittal/Drau, 100.-; Zita Bein-Meslus, Millstatt, 100.-; Kraßnig Witwe, Spittal/Drau, 100.-; Johann Pirkebener, Pusarnitz, 50.-; Herta Haßbacher, Obervellach, 10.-; Maria Lackner, Obervellach, 20.-; Rudolf Hartlieb, Möllbrücke, 100.-; Anton Suttinger, Heiligenblut, 50.-; Michael Brandstätter, Heiligenblut, 100.-; Hans Sluger, Heiligenblut, 125.-; Willibald Pacher, Döbrlach, 50.-; Dr. Wilhelm Reisenzein, Dellach/Drau, 100.-; Johann Bacher, Rothenthurn, 150.-; Vinzenz Brandstätter, Heiligenblut, 10.-; Josef Lackner, Heiligenblut, 100.-; Oskar Dörfler, Spittal/Drau, 100.-; Dr. Otto Klebermaß, Wien, 100.-; Wolfgang Heiß, Rennweg, 50.-; Maria Zellot, Spittal/Drau, 50.-; Dipl.-Ing. Arnulf Soler, Spittal/Drau, 50.-; Josef Kraßnitzer, Spittal/Drau, 10.-; Andreas v. Alber, Obervellach, 100.-; Dr. Martin Wenzel, Seeboden, 10.-; Moser-Heltzmann, Gmünd i. K., 50.-; Josef Mößler, Kreuzschlach, Gmünd i. K., 100.-; M. Eitel, Spittal/Drau, 150.-; Johanna Stöflin, Möllbrücke, 50.-; Franz Sogmeister, Spittal/Drau, 50.-; Hans Kleinsasser, Baldramsdorf, 50.-; Josef Wandallner, Eisentratten, 100.-; Kurt Oman, Spittal/Drau, 100.-; Franz Lempersberger, Sachsenburg, 100.-; Gemeindeamt Heiligenblut, 5000.-; Gemeindeamt Möllbrücke, 3215.-; Bürgermeisteramt Markt Greifenburg 2790.-; Fabian Braunegger, Spittal/Drau, 1500.-; Franz Bürger, Spittal/Drau, 1000.-; Ing. Hermann Ortner, Seeboden, 1000.-; Gemeinde Möllbrücke, 828.-; Johann Reiter, Lainach i. M., 500.-; Wilhelm Schwarzenbacher, Eisentratten, 500.-; Hotel Seehof, Seeboden, 350.-; Kanutus Glaser, Spittal/Drau, 300.-; Stefan Katric, Spittal/Drau, 300.-; M. Pawlowsky, Millstatt, 300.-; Ernst Matscha, Spittal/Drau, 100.-; Josef Pulverer, Bad Klein-Kirchheim, 200.-; Willi Stranner, Spittal/Drau, 50.-; Hans Flaschberger, Spittal/Drau, 50.-; Elektrizitäts-AG, Bezirk Spittal/Drau, 100.-; Anton Peltler, Spittal/Drau, 200.-; Walter Strafer, Rennweg, 200.-; Gertrude Struckl, Winklern, 50.-; Anton Guggelhofer, Trebesing, 50.-; Siegfried Lackner, Döllach i. M., 50.-; Wallner-Hof, Mörttschach-Möll, 200.-; Ernst Rudolf, Oberdrauburg, 50.-; H. Kuzlan, Greifenburg, 50.-; Josef Klebermaß, Gmünd i. K., 200.-; Peter Tivan, Gmünd i. K., 200.-; Leopold Gallenz, Malta, 50.-; Erika Dimitroff, Spittal/Drau, 50.-; Hans Kaln, Gmünd i. K., 200.-; Hans Mutter, Greifenburg, 25.-; Markus Grutschnig, Pusarnitz, 100.-; Martha Friesacher, Spittal/Drau, 50.-; Hans Hausenberger, Obervellach, 100.-; Ignaz Waldauf, Gmünd i. K., 200.-; Fritz Mößler, Unterbuch, Gmünd i. K., 100.-; Anton More, Seeboden, 50.-; Ferdinand Nest, Spittal/Drau, 500.-; Michael Rud, Spittal/Drau, 100.-; Dipl.-Ing. Schönlaub, Seeboden, 50.-; David Meißl, Möllbrücke, 50.-; Wilhelm Mößbacher, Obervellach, 100.-; Josef Hartweger, Pusarnitz, 20.-; Gemeinde Döllach i. M., 2987.-; Gemeinde Kaning, 2648.-; Thomas Feichtner, Möllbrücke, 1000.-; Landwirtschaftliche Genossenschaft Gmünd, 500.-; Franz Rumwolf, Spittal/Drau, 500.-; Polensky & Zöllner, Salzburg, Pächter Ing. Lang, 500.-; Lehrkörper der Volksschule Obervellach, 430.-; Elise Hohenwarter, Mallnitz, 250.-; Maria Gruber, Techendorf, 200.-; Brüder Brügger OHG, Seeboden, 200.-; Andreas Brügger, Eisentratten, 200.-; Matthias Trattner, Möllbrücke, 200.-; Michael Unterkofler, Wirlsdorf, Seeboden,

200.-; Franz Trupp, Spittal, 200.-; Ingeborg Zinnauer, Spittal, 50.-; Dr. Hans Roggen, Spittal, 50.-; Schulleitung Lobersdorf, Rangsdorf, 100.-; Schulleitung Rettenbach, Winklern, 25.-; Schulleitung Kremsbrücke, 90.-; Schulleitung Altersberg, 50.-; Volksschule Flaschberg, Oberdrauburg, 20.-; Josef Pichorner, Brandstatt-Malta, 10.-; Schulleitung Lieserhofen, 37.-; Schulleitung Laas/Mölltal, 50.-; Dr. Karl Maresch, Greifenburg, 50.-; Franz Karger, Spittal, 50.-; Manhart & Co., Spittal, 100.-; Hotel Post, Oberdrauburg, 100.-; Franz Alber, Spittal, 100.-; Elisabeth Gabriel, Spittal, 100.-; Dr. Otto Rauch, Spittal, 100.-; Bauleitung Reila & Co., Greifenburg, 100.-; Franz Reiter, Obervellach, 50.-; Anton Schober, Döllach, 50.-; Franz Jonas, Rangsdorf, 20.-; J. Pichler, Rangsdorf, 50.-; Waldhäusl, Heiligenblut, 50.-; Doktor Friedrich Knaller, Möllbrücke, 100.-; Elisabeth Moser, Gmünd, 50.-; Theresia Lackner, Winklern, 50.-; Gemeinde Mallnitz, 5175.-; Gemeinde Dellach 3919.-; Otto Glanzer, Spittal, 2200.-; Dr. Wolfgang Wick, Radenthein, 1000.-; Gemeindeamt Dellach, 1000.-; Marktgemeinde Sachsenburg, 800.-; Gemeindeamt Lind, 742.50; Rupert Egger, Spittal, 500.-; S. Zmölnig, Spittal, 500.-; Alois Riebler, Spittal, 500.-; VG Spittal-Seeboden, Spittal 500.-; A. u. W. Schefflinger, Spittal, 450.-; Hans Goll, Mallnitz, 250.-; Gretl Kaplenig, Spittal, 100.-; Sziliny, Flaschberg, 200.-; Lanzer, Flaschberg, 40.-; Franz Huber, Lind/Drau, 100.-; Josef Mosser, Berg, 200.-; Christof Domanig, Greifenburg, 100.-; Josef Ebner, Latzendorf, 50.-; Hans Domitar, Winklern, 50.-; Christian Stampfer, Radlach, 100.-; „Helly“, Repasiersalon, Spittal, 50.-; Georg Markts, Mallnitz, 200.-; Hans Buchwallner, Eisentratten, 100.-; R. Kastner, Millstatt, 100.-; Ing. R. & J. Gaggl, Spittal, 20.-; Ing. Norbert Serro, Spittal, 100.-; Schwarzenbacher, Dellach, 100.-; Siegfried Kaufmann, Altersberg, 134.-; Anton Klaus, Sachsenburg, 100.-; Maria Schmied, Spittal, 50.-; Heinrich Sorgo, Gmünd, 150.-; Matthias Oberlechner, Gmünd, 200.-; Karl Berdnik, Spittal, 25.-; Anna Bugelnig, Kolbnitz, 30.-; Alex Wöllk, Neuschitz-Trebesing, 25.-; Dr. Hans Hutter, Greifenburg, 100.-; Ludwig Thuswelder, Möllbrücke, 50.-; Josef Hierländer, Spittal, 50.-; Johann Lanzinger, Spittal, 100.-; Franz Blechl, Dellach, 100.-; Gewerbe- und Handelsbank Spittal S. 10.000; Gemeindeamt Trebesing 5469.50; Gemeindeamt St. Peter-Edling 4596; Gemeinde Rennweg 4373; Gemeindeamt Flattach 2661; Marktgemeinde Steinfeld 2540; Gemeindeamt Kolbnitz 2000; Gemeinde Kiehlach 1644; Gemeinde Flaschberg 1045; Möbius Mandl, Platzwaldhütte, Gmünd, 1000; Bürgermeisteramt Markt Greifenburg 1000; Matthias Podessor, Greifenburg, 500; Gemeinde Rennweg 500; Dipl.-Ing. Swietelsky, Linz, 500; Hauptschule für Mädchen, Spittal, 350; Franz Schachner, Obervellach, 300; Leitung Volksschule Gmünd 290; Ferdinand Penker, Sachsenburg, 20; Gustav Oberwandling, Eisentratten, 200; Hermann Reichhold, Stall i. M., 100; Ing. R. Lagger, Villach, 100; Katharina Engolmann, Spittal, 100; Johann Türk, Spittal, 100; Hans Görtzler, Rangsdorf, 50; Schule Möllbrücke 70; Knabenvolksschule Radenthein 120; Leitung der Volksschule Steinfeld 160; Mädchenvolksschule Radenthein 130; Schulleitung Pusarnitz 100; Lehrkörper Volksschule Mallnitz 45; Schulleitung Winklern 75; Schulleitung Stall 80; Schulleitung Malzbühl 110; Schulleitung Trebesing 30; Volksschule Möllbrücke 60; Schulleitung Rangsdorf 120; Otto Puchreiter, Teuchl, 20; Volksschule Greifenburg 165; Schulleitung Leoben, Eisentratten, 30; Schule Eisentratten 100; Volksschule Flattach 70; Schulleitung Dornbach 100; Leitung der Volksschule Heiligenblut 120; Volksschule Irschen 30; Hauptschule Obervellach 180; Hauptschule Winklern 150; Franz Koch, Katschtalerhof, Rennweg, 100; Ludwig Gruber, Kleinkirch-

heim, 200; Johann Zechner, Flattach, 100; Franz Wydmayer, Greifenburg, 50; Ertl-Krobath, Spittal, 100; Dr. Helmut Pfeigler, Möllbrücke, 100; Bruno Koschitz, Spittal, 50; Maria Ebner, Spittal 50; Pfarramt Heiligenblut 20; Josef Faller, Gmünd, 50; Mädchenvolksschule Spittal 165; Hubert Huber, Kolbnitz, 50; Schulleitung Innerkrams 25; Schulleitung Holz-Lendorf 150; Schulleitung Kaning 40; Schulleitung Baldamsdorf 100; Schulleitung Berg 80; Volksschule Penk 40; Volksschule Seeboden 150; Schulleitung Oberdrauburg 45; Marktgemeinde Millstatt 135.540.89; Gemeinde Obermillstatt 47.060; Marktgemeinde Winklern 11.113.-; Gemeindeamt Spittal 10.000.-; Gemeinde Kleinkirchheim 6000.-; Gemeinde Oberdrauburg 4930.-; Gemeinde Eisentratten 4928.-; Gemeinde Lendorf 4368.-; Gemeinde Irschen 4587.-; Gemeinde Obermillstatt 3136.-; Gemeindeamt Techendorf 3090.-; Gemeindeamt Techendorf 3000.-; Gemeinde Malzbühl 2930.-; Gemeinde Lieserhofen 2707.-; Marktgemeinde Obervellach 2613.-; Gemeinde Pusarnitz 2550.-; Gemeinde Malta 2479.-; Stadt Gmünd 2372.50; Gemeinde Berg 2200.-; Gemeinde Kolbnitz 2169.50; Gemeinde Stall 2064.50; Gemeinde Penk 2000.-; Gemeinde Kremsbrücke 1612.50; Gemeinde Mörttschach 1581.-; Gemeinde Rangsdorf 1580.-; Bürgermeisteramt Bruggen 1467.-; Gemeinde Zwickenberg 1430.-; Gemeinde Lendorf 1000.-; Gemeindeamt Mörttschach 1000.-; Stadtgemeinde Spittal 960.-; Gemeinde St. Peter-Edling 605.-; Gemeinde Döllach 500.-; Gemeinde Pusarnitz 500.-; Gemeinde Baldramsdorf 250.-; Franz Winter, Spittal, 50.-; Gisela Pfeigler, Spittal, 50.-; Volksschule Döllach 80.-; Max Lackner, Lainach, 50.-; Volksschule Malta 100.-; Traude Walter, Kolbnitz, 50.-; Fanny Nußbaumer, Gmünd, 50.-; Hauptschule Radenthein 200.-; Schulleitung Sachsenburg 20.-; Alois Jaklitsch, Spittal, 100.-; Schulleitung Sonnberg 30.-; Jakob Platzer, Spittal, 8.60; Volksschule Emberg, Berg, 20.-; Walter Görlich, Villach, 45.-; Kathi Strafer, Rennweg, 100.-; Hauptschule Gmünd 260.-; Alois Perz, Sachsenburg, 50.-; Volksschule Kolbnitz 137.-; Johann Lederer, Witschdorf, 100.-; Vinzenz Kowatsch, Spittal, 50.-; Schulleitung Kleinkirchheim 100.-; Volksschule Mörttschach 40.-; Matthias Schmölzer, Pusarnitz, 50.-; Bürgermeisteramt Bruggen 100.-; Gemeinde Lind 300.-. Gesamtsumme 1.928.624.16 Schilling.

# Bundesgesetzblätter für die Republik Österreich

Das 66. Stück ist am 31. Oktober 1958 erschienen. Es enthält:  
 Nr. 231. Verordnung: Ausgleichsbetrag bei Einfuhr bestimmter Käsesorten.  
 Nr. 232. Kundmachung: Aufhebung von Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Justiz, womit die Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (Geo.) teilweise geändert und neu verlautbart wird, durch den Verfassungsgerichtshof.  
 Nr. 233. Kundmachung: 7. Novelle der Bundesbahn-Besoldungsordnung.  
 Das 67. Stück ist am 7. November 1958 erschienen. Es enthält:  
 Nr. 234. Verordnung: 4. Suchtgifverordnungsnovelle.  
 Nr. 235. Verordnung: Änderung des Verzeichnisses der Rohstoffe, Halberzeugnisse und Fertigwaren.  
 Nr. 236. Kundmachung: Beitritt Indiens zu der Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und der Kunst.  
 Nr. 237. Kundmachung: Weitere Ratifikationen und Beitritte zum Internationalen Abkommen zur Erleichterung der Einfuhr von Warenmustern und Werbematerial.  
 Nr. 238. Kundmachung: Beitritt weiterer Staaten zum Abkommen über den Straßenverkehr und zum Protokoll über Straßenverkehrszeichen und über die Ausdehnung des Abkommens über den Straßenverkehr und weitere Gebiete, deren internationale Beziehungen das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland wahrnimmt.

## Postautoverkehr am Goldenen Sonntag

Die Post- und Telegraphendirektion für Kärnten in Klagenfurt gibt bekannt, daß am Goldenen Sonntag (21. Dezember) der Postomnibusverkehr im allgemeinen wie an normalen Sonntagen geführt wird. Die über diesen Sonntagsverkehr hinausgehenden Verkehrsverstärkungen auf einzelnen Linien sind in der mitfolgenden Übersicht enthalten: PAL (Klagenfurt—Oberdörfel): Kurs 13 (Klagenfurt ab 13.10, Oberdörfel an 14.10 Uhr), Kurs 14 (Oberdörfel ab 14.25, Klagenfurt an 15.20 Uhr). — PAL 1366 (Klagenfurt—Gallizien—Eisenkappel): Kurs 4 (Eisenkappel ab 6.40, Klagenfurt an 8.20 Uhr), Kurs 7 (Klagenfurt ab 17.20, Eisenkappel an 18.50 Uhr). — PAL 1371 (Klagenfurt—Völkermarkt—Wolfsberg): Kurs 15 (Klagenfurt ab 12.10, Völkermarkt an 13.00 Uhr), Kurs 26 (nur ab Völkermarkt 13.10, Klagenfurt an 14.00 Uhr).

## Meisterkrankenkasse des Handwerks für Kärnten und Osttirol, Klagenfurt, Bahnhofstraße 67, Ruf 64-36

### VERÖFFENTLICHUNG

der von der Hauptversammlung in der Sitzung vom 28. November 1958 beschlossenen Erfolgsrechnung für die Zeit vom 1. Jänner 1957 bis 31. Dezember 1957 gem. § 444 Abs. (6) ASVG.

SOLL	Schilling		HABEN	Schilling	
<b>1. Krankenbehandlung</b>			<b>1. Beiträge</b>		
a) Ärztliche Hilfe	3.126.453,84		a) für Hauptversicherte (ohne Altersunterstützungsempfänger)	6.112.812,00	
b) Heilmittel (Arzneien)	1.982.944,29	5.297.070,97	b) für Altersunterstützungsempfänger	450.380,00	
c) Heilbehelfe	187.672,84		c) für Familien(Angehörigen)-versicherte	2.802.389,30	
<b>2. Zahnbehandlung und Zahnersatz</b>			d) für Zusatzversicherte	1.176.845,20	10.542.426,50
a) Zahnbehandlung	477.429,60	745.736,35	<b>2. Verzugszinsen und Beitragszuschläge</b>		19.898,86
b) Zahnersatz	268.306,75		<b>3. Vermögenserträge</b>		
<b>3. Anstaltspflege</b>		2.315.340,99	a) von Wertpapieren	—	
<b>4. Krankenunterstützung</b>			b) von Darlehen	—	
a) Krankengeld	425.797,50	489.390,00	c) von Geldeinlagen	83.348,45	
b) Hausgeld	63.592,50		d) von Haus- und Grundbesitz	69.528,37	
<b>5. Mutterschaftsleistungen</b>			e) Anderweitige	—	152.876,82
a) Hebammenhilfe	25.823,80		<b>4. Ersätze für Leistungsaufwendungen</b>		
b) Wöchnerinnenheimpflege	60.868,20		a) aus Schadenersatzansprüchen	31.575,00	
c) Sonstige Sachleistungen	—		b) Anderweitige	12.478,37	44.053,37
d) Wochengeld	32.395,50	179.770,00	<b>5. Sonstige Einnahmen und a. o. Erträge</b>		
e) Stillgeld	40.032,50		a) Rezeptgebühren	179.827,90	
f) Entbindungskostenbeitrag	20.650,00		b) Anderweitige	11.435,17	191.263,07
<b>6. Freiwillige Leistungen</b>		195.448,00	<b>MEHRAUFWAND</b>		
<b>7. Begräbniskostenbeitrag</b>		98.300,00			
<b>8. Fahrtspesen und Transportkosten für Leistungsempfänger</b>		76.380,57			
Summe der Versicherungsleistungen		9.397.436,88			
<b>9. Kontroll- u. Verrechnungsaufwand</b>		66.769,52			
<b>10. Allgemeiner Verwaltungsaufwand</b>		857.791,13			
<b>11. Abschreibungen von Immobilien und Mobilien</b>		142.829,32			
<b>12. Abschreibungen von Forderungen</b>		84.157,59			
<b>13. Sonstige Ausgaben und a. o. Aufwendungen</b>		52.583,00			
<b>MEHRERTRAG</b>		348.951,18			
		10.950.518,62			10.950.518,62

Das 68. Stück ist am 10. November 1958 erschienen. Es enthält:  
 Nr. 239. Bundesgesetz: Auslandsanleihengesetz.  
 Nr. 240. Bundesgesetz: Auflösung des Fachgerichtes für die Maschinenstickereiindustrie in Vorarlberg.  
 Nr. 241. Bundesgesetz: Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Tirol aus Anlaß der Tiroler Landesfeier 1809—1959.  
 Nr. 242. Kundmachung: Aufhebung von Bestimmungen des § 20 der Kraftfahrverordnung 1947 durch den Verfassungsgerichtshof.  
 Das 69. Stück ist am 13. November 1958 erschienen. Es enthält:  
 Nr. 243. Bundesgesetz: Verkehr mit Obstpflanzgut.  
 Nr. 244. Verordnung: Verwendung der nach § 90 Abs. 1, lit. b, der Dienstpragmatik verhängten Geldbußen.  
 Nr. 245. Verordnung: Erlassung des Geschäftsordnungs des Paritätischen Ausschusses für Kartellangelegenheiten.  
 Nr. 246. Kundmachung: Berichtigter Mitgliederstand zum Abkommen von Neuchâtel über die Erhaltung oder die Wiederherstellung der durch den zweiten Weltkrieg beeinträchtigten gewerblichen Eigentumsrechte.  
 Nr. 247. Kundmachung: Ratifikation des Protokolls über eine Abänderung des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt durch Kanada.  
 Das 70. Stück ist am 27. November 1958 erschienen. Es enthält:  
 Nr. 248. Bundesgesetz: Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1958.  
 Nr. 249. Verordnung: Abänderung der Hochschülerschafts-Wahlordnung.  
 Nr. 250. Verordnung: 3. Handelskammer-Wahlordnungsnovelle.  
 Nr. 251. Verordnung: Dienstrechtsverfahrensverordnung.  
 Nr. 252. Verordnung: Abänderung der Verordnung über Änderungen in der Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 509 ASVG als in diese Versicherung einbezogen geltenden Personen.  
 Nr. 253. Verordnung: Ausdehnung der Krankenversicherung nach dem Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetz 1937 auf die öffentlich-rechtlichen Bediensteten einiger Gemeinden des Burgenlandes.  
 Nr. 254. Kundmachung: Aufhebung von Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes 1953 in der Fassung des Gewerbesteueränderungsgesetzes 1954 durch den Verfassungsgerichtshof.  
 Nr. 255. Kundmachung: Ratifikation des Internationalen Abkommens zur Bekämpfung der Falschmünzerei samt Protokoll durch Frankreich.  
 Nr. 256. Kundmachung: Beitritt weiterer Staaten zur Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).

Das 71. Stück ist am 28. November 1958 erschienen. Es enthält:  
 Nr. 257. Verordnung: Abänderung der Verordnung über den verlängerten ordentlichen Präsenzdienst im Bundesheer.  
 Das 72. Stück ist am 2. Dezember 1958 erschienen. Es enthält:  
 Nr. 258. Verordnung: Verkehr auf der Autobahn.  
 Nr. 259. Kundmachung: Anwendung des Markenschutzgesetzes im Verhältnis zum Iran.  
 Nr. 260. Kundmachung: Ratifikation des Übereinkommens betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen durch Dänemark.  
 Nr. 261. Kundmachung: Ratifikation des Abkommens über den Austausch von Kriegsbeschädigten zwischen den Mitgliedsländern des Europarates zum Zwecke der ärztlichen Behandlung.  
 Nr. 262. Kundmachung: Annahme des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds und des Abkommens über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung durch weitere Staaten.

Der Direktor: Karl Stenitzer e.h. Der Vorsitzende des Überwachungsausschusses: Hans Parfuß e.h. Der Obmann: Ing. Leopold Wilfan e.h. Kommerzialrat

Zahl: Bau 30 - 23/33/58

Betr.: **DURISOL-BAUWEISE**

An die

Metallbauwerke Wels Gesellschaft mbH  
in Wels / Oberösterreich

Baupolizeiliche Zulassung, Verlängerung bzw.  
Änderung und Ergänzung.

Über Ihr Ansuchen vom 13. 6. 1958 wird Ihnen auf Grund der Verordnung über die allgemeine baupolizeiliche Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten vom 8. 11. 1937, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 526/38, in Verbindung mit der KBO § 36, ergänzt durch das Landesgesetz vom 17. 11. 1947, Artikel III, die ha. baupolizeiliche Zulassung der „Durisol“-Bauweise vom 3. September 1956, Zl. Bau 30 - 23/33/58 nach Maßgabe der nachfolgenden Beschreibung und Bedingungen in Kärnten verlängert, geändert und ergänzt.

- a) Die Neuverfassung der Zulassung erfolgt auf Grund: der vorgelegten Beschreibungen, Planarstellungen und statischen Berechnungen sowie der Erfahrungen an bereits seit längerer Zeit benutzten mehrgeschossigen Bauten dieser Art.
- b) der Untersuchungsberichte der eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt Zürich, betreffend Durisol-Material allein, Bestimmung der Wärmeleitfähigkeit, EMPA Nr. 1889/b vom 2. 3. 1944, Bestimmung des Schallschwächungsvermögens, EMPA Nr. 23737 vom 9. 6. 1947, Feulnisbeständigkeit, EMPA Nr. 10550 vom Ende Juni 1945, Widerstandsfähigkeit gegenüber Schimmelpilzbefall und Angriffe durch holzerstörende Pilze, EMPA Nr. 210, 210 A und 245 vom 17. 3. 1948, Biegefestigkeit, EMPA Nr. 6221/b vom 24. 4. 1940;
- c) der Untersuchungsberichte der eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt Zürich, betreffend Durisol-Mauerwerk, Durisol-Mauerwerkspfeiler, auf Tragfähigkeit für vertikale Lasten, auch bei absichtlich versetzter Säulenordnung, sowie bei Einwirkung von Normalkräften und Querkraften zugleich und bei Anwendung verschiedener Betonfestigkeiten, EMPA Nr. 9542 samt Brief vom 24. 3. 1949, EMPA Nr. 10571 vom 15. 9. 1954, EMPA Nr. 14926 vom 16. 9. 1954 und EMPA Nr. 28706/1 und 2 vom 15. 2. 1951, Feuer- und Hitzebeständigkeit, Wärmedurchgang, EMPA Nr. 28.106 vom 20. 12. 1947 und EMPA Nr. 7136 vom 25. 6. 1954, und nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen und Beschreibung für Hochbauten im Lande Kärnten zugelassen;
- d) des Prüfungszeugnisses über die Erprobung von 3 Durisol-Mauerwerkspfeilern an der T. H. in Wien vom 3. 4. 1956, Zl. V 14.959,
- e) des Prüfungsberichtes der Brandverhütungsinstitut für Oberösterreich über Durisol-Mauerwerk gegen Einwirkung von Feuer und Wärme vom 17. 11. 1955 BV, Zahl 414/1955;
- f) der Zulassung der Salzburger Landesregierung, Gesch.-Zl. Via-18.237-1955 vom 16. 3. 1956 und Gesch.-Zl. Via-5189-1956 vom 6. 7. 1956.

**Beschreibung**

Die DURISOL-Wand besteht aus einem Kern aus Kiesbeton und den dessen Schalung bildenden gegen die Lagerflächen offenen Durisol-Hohlsteinen. Das Durisol ist eine zementgebundene Masse aus aufbereiteten und mineralisierten Holzspänen und hat ein Raumgewicht von 0,5 bis 0,6 t/m<sup>3</sup>. Die Durisol-Hohlsteine sind 50 cm lang, 23 oder 25 cm hoch und gestatten je nach ihrer äußeren Dicke die Herstellung von insgesamt 15, 20, 25 und 30 cm dicken Wänden, und sofern dies aus statischen Gründen erforderlich ist, auch von 35 und 40 cm starken Wänden. Hierbei kommen Normal- und Formsteine zur Anwendung. Die Normalsteine in der Form von Wannen- und Riegelsteinen, die Formsteine als Eck-, Anschlag- und Leibringsteine. Die Hohlsteine haben etwa S-förmig ausgebildete Stoßflächen und einen nach oben zu durch eine Ausnehmung verkürzten Querriegel. Die Hohlsteine werden in der Regel zu zwei Scharen trocken voll auf Fug aufeinandergesetzt und bilden dadurch die Schalung für den Frischbeton des Betonkernes. In allen Arbeitsfugen, in denen der Beton nicht frisch eingebracht wird, werden Steckisen angeordnet. Der Verputz wird nach Überspringen der Außenflächen der Durisol-Hohlsteine mit dünnem Zementmörtel in üblicher Weise ausgeführt.

**A. Technische Bedingungen**

1. Aus tragendem Durisol-Mauerwerk können Häuser ohne statischen Nachweis ausgeführt werden, wenn die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:
- lichte Trakttiefe höchstens 5 m;
  - Geschöbhöhe höchstens 3 m;
  - Betongüte B 160, das 2. und 3. Vollgeschöß von oben 225;
  - Massivdecken (auch Stahlbetonsystemdecken);
  - Gesamtdeckenlast = 600 kg/m<sup>2</sup> (vorwiegend ruhende Deckenlast);
  - normale Fensterbreiten Fensterpfeiler mind. 1,50 m breit;
  - statisch einfacher Grundriß mit Mittel- und Außenmauern;
  - Mindestwandstärken:

Stockwerk	Außenmauern	Mittelmauern	Stiegenmauern	Feuermauern
ausgebautes Dachgeschöß	20 cm	20 cm	20 cm	20 cm
1. Vollgeschöß von oben	20 cm	20 cm	20 cm	20 cm
2. Vollgeschöß von oben	20 cm	25 cm	20 cm	20 cm
3. Vollgeschöß von oben	25 cm	25 cm	20 cm	20 cm

Ungeachtet dieser Bedingungen steht es der Baubehörde im Bedarfsfalle frei, einen statischen Nachweis zu fordern. Auch wenn kein statischer Nachweis gefordert wird, hat der Unternehmer die Bedingungen dieser Zulassung genau einzuhalten. Für alle anderen Bauten, die den obigen Bedingungen nicht entsprechen, ist eine statische Berechnung beizubringen.

2. Der Beton für den Betonkern muß mindestens die Güte B 160 besitzen. Bei untergeordneten Bauteilen darf ein Beton der Güte B 120 verwendet werden, eine höhere Güte als B 225 kann nunmehr auch eingebaut werden. Beton in Güte B 300 wurde bereits vielfach mit Erfolg im Durisol-Mauerwerk hergestellt. Die Betongüte B 300 kann in einfacher Weise dadurch herbeigeführt werden, daß für das Mischungsverhältnis, mit dem B 225 erzielt wird, an Stelle des gewöhnlichen Portlandzements hochwertiger Verwendung findet, also PZ 325 an Stelle PZ 225. Aber auch bei Verwendung gewöhnlichen Portlandzements kann Beton B 300 bei geeigneten Zuschlagstoffen durch Rütteln des Betons zustande gebracht werden, wobei für die Rüttelung des Betons zweckmäßige Schwertritter an Stelle der sonst angewendeten Tauchritter benutzt werden sollen.

3. Die Spannungen sind ausschließlich auf die Betonkernfläche zu beziehen; die Festigkeit der Durisol-Hohlsteine darf nicht berücksichtigt werden.

4. Als Knicklänge der Durisol-Wand ist die volle Geschöbhöhe anzunehmen. Die Schlankheiten sind auf die Kernstärken zu beziehen, die Knickzahlen sind der nachstehenden Tafel zu entnehmen.

5. Auf 1 m<sup>3</sup> Kernbeton müssen mindestens 200 kg Portlandzement entfallen. Der Feuchtigkeitsgrad des Betons ist unter gleichzeitiger Beachtung der vorgeschriebenen Festigkeit so zu wählen, daß nach dem Erhärten des Betonkerns die Wandungen der Durisol-Hohlsteine fest am Beton haften. Die Zuschlagstoffe müssen der Sieblinie nach DIN 1045 entsprechen.

6. Die Verwendung von Durisol-Mauerwerk unter der Erdbodenoberfläche oder bis zu 50 cm darüber ist zu vermeiden. Bei Hanglagen kann die örtliche Baubehörde die Verwendung von Durisol-Mauerwerk unter der Erdbodenoberfläche zulassen wenn auf das Mauerwerk ein wasserdichter Putz mit einem erprobten Dichtungsmittel unter Heranziehung eines erfahrenen Fachmannes aufgetragen wird.

7. Es dürfen nicht mehr als zwei Scharen von Durisol-Hohlsteinen gleichzeitig mit Frischbeton gefüllt werden. Der Frischbeton darf nicht höher als bis zur Aussparungsmulde der Querstege eingebracht werden; er muß gerüttelt oder gestochert werden. Der Beton wird normalerweise im plastischen Zustand eingebracht und gestochert. Nur bei Erzielung eines besonders hochwertigen Betons, also etwa B 300, kann es u. U. notwendig werden, den Beton auch zu rütteln.

8. Falls die Länge einer Wand oder eines Pfeilers nicht durch die Länge der Hohlsteine teilbar ist, müssen durch Zersägen von Durisol-Hohlsteinen entsprechende

Paßstücke hergestellt werden. Mauerziegel zur Ausfüllung von Restlängen dürfen nicht verwendet werden. Paßstücke sind örtlich übereinander anzuordnen, damit die lotrechten Betonsäulen im Durisol-Mauerwerk ungestört von Decke zu Decke durchgehen. Andernfalls sind auf Breite des Störungsbereiches die zulässigen Belastungswerte um 30 % abzumindern. Pfeiler bis zu 1,50 m Breite, welche einen Bereich mit gestörtem Verband enthalten, sind zur Größe mit Riegelsteinen herzustellen. Die Mindestbreite der Pfeiler soll das Maß von 75 cm nicht unterschreiten; jedoch darf bei Fenstern üblicher Größe (= 2,5 m<sup>2</sup>), sofern das Parapet-Mauerwerk in voller Stärke und in einem Arbeitsgang mit dem übrigen Mauerwerk ausgeführt wird, der Fensterpfeiler eine Mindestbreite von 50 cm besitzen.

Jedenfalls sind solche Fensterpfeiler, wie in Punkt 1 gefordert, zu berechnen.

9. Statisch exponierte Bauteile sind aus Beton der Güte B 225 oder B 300 notwendigfalls auch mit Stahlbewehrung herzustellen. Hierbei sind nachstehende Bedingungen zu beachten:

- Ein statischer Nachweis ist zu erbringen;
- die tatsächlich erreichte Betongüte muß durch Probewürfel nachgewiesen werden, die im Zuge der Pfeilerbetonierung hergestellt wurden. An Stelle der Probewürfel können auch Probekörper treten, nämlich Durisol-Halbsteine, 25 cm breit, die mit Beton gefüllt und oben und unten abgeglichen werden;
- Nötigenfalls sind die mittleren Durisol-Querstege zum Zwecke einwandfreier Verbügelung der Stützenbewehrung zu entfernen.

10. Die Bauten mit Durisol-Wänden sind zu verschließen. Die Verschließung ist mit in Beton eingebetteten Rundstählen herzustellen, die bei Stahlbetondecken im Deckenrost, bei Holzdecken in unterhalb der Auflager angeordneten Riegelsteinen liegen. Die Bewehrung der Fenster- und Türstürze, weiter die an der Fensterbrüstung liegende Bewehrung ist ebenfalls in Riegelsteine einzubetten.

11. Holzdecken bei Durisol-Mauerwerk dürfen nur bei Gebäuden bis zu zwei Geschossen verwendet werden. Die tragenden Mauern müssen mindestens 25 cm stark ausgeführt werden. Die Auflager der einzelnen Träme müssen gegen Feuchtigkeit geschützt und derart hergestellt werden, daß die Balkenköpfe frei gelagert und vom Hohlraum zwischen den Balken aus belüftet werden. Jeder einzelne Tram ist mittels Ankerreisen mit dem Betonkern zu verbinden.

12. Stahlbetondecken sind mit Querbewehrung auszuführen, die in die Verschließungsroste einzubinden ist und über alle Querwände zu laufen hat. Das Deckenaufleger muß sich über die ganze Kernbetondecke erstrecken, wobei die Roste etc. nach außen hin mit mindestens 3 cm starken Durisol-Platten abzudämmen sind. Die so hergestellte Decke darf bei entsprechender Auflast an der Einspannstelle mit  $M_a = q \cdot l^2/20$  und in der Mitte mit  $M_m = q \cdot l^2/10$  gerechnet werden. Dabei darf die Auflast im äußeren Drittelpunkt der oberen Mauer und die Gesamtauflagerkraft der Decke im inneren Drittelpunkt der unteren Mauer wirkend angenommen werden.

13. Die Berechnung der Wandstärken im Bereich des mittleren Drittels zwischen den Querwänden erfolgt unter Berücksichtigung aller Lasten auf Biegung und Längskraft, wobei mit einer teilweisen Deckeneinwirkung zu rechnen ist. Bei Auftreten von negativen Spannungen im Betonkern muß der Querschnitt vergrößert werden bzw. lotrechte Stahleinlagen vorgesehen werden, die in der Druckzone zu verankern sind.

14. Für jeden Betonierungsabschnitt sind 3 Probewürfel oder Probekörper, wie in Pos. 9. b) beschrieben, herzustellen und in einer behördlich anerkannten Prüfanstalt prüfen zu lassen. Nachzuweisen ist die 28-Tage-Festigkeit. Bei Gebäuden mit mehr als drei Geschossen ist außerdem auch die 7-Tage-Festigkeit nachzuweisen. Die Prüfungszeugnisse sind dem Ansuchen um Benützungsbewilligung beizuschließen.

15. Die gebäudeaussteifenden Querwände dürfen sowohl aus mindestens 15 cm starken Durisol-Wänden, wenn diese vorwiegend aus Riegelsteinen hergestellt sind - sonst aus 20 cm dicken Durisol-Wänden als auch aus mindestens 12 cm dicken Ziegelwänden gebildet werden, wenn diese in Portlandzementmörtel mit 20prozentigem Kalkzusatz gemauert werden.

Bei Verwendung letzterer sind die Anschlußstellen zwischen Vollziegel- und Durisol-Mauerwerk derart auszubilden, daß mittels Verschmattung eine kraftschlüssige Verbindung zustande kommt. Oder es müssen U-förmige Ankerreisen eingebaut werden, die in Übereinstimmung mit den Lagerfugen im Durisol-Mauerwerk in jeder 3. Ziegellagerfuge des Ziegelmauerwerks angeordnet werden und einen Durchmesser von mindestens 5,5 mm haben müssen, 50 cm in das Vollziegelmauerwerk reichen und innerhalb des Betonkerns der Durisol-Mauer um eine lotrechte, durchreichende Einlage von wenigstens 10 mm Durchmesser herumgehen. Der Abstand der gebäudeaussteifenden Querwände darf 8 m nicht überschreiten, ansonsten ist ein stat. Nachweis zu erbringen.

16. Eingespannte Stufen dürfen in Durisol-Mauerwerk nicht ausgeführt werden. Stufen müssen auf Laufplatten oder Streichwangen aufgesetzt werden. Kamme müssen aus Vollziegeln in Zementmörtel mit 20 % Kalkzusatz gemauert werden. Dehnfugen müssen in Abständen von etwa 30 m angeordnet werden.

Zur Verhinderung der Übertragung von Körperschall und zur Verhinderung von Deckeneinwirkungen kann unter dem Deckenaufleger eine 1,5 cm starke Holz-wollplatte und darüber eine Lage unbesandete Dachpappe angeordnet werden.

17. Vor Aufbringen des normalen Außenputzes sind die Außenflächen mit einem Spritzbewurf aus fettem Zementmörtel zu versehen, durch den insbesondere die senkrechten Stoßfugen überdeckt werden müssen. An den Innenflächen genügt es, die senkrechten Stoßfugen der Durisol-Mauersteine mit Zementmörtel zu verschließen. Brandmauern sind beiderseitig mit Zementspritzbewurf zu versehen und zu verputzen.

**B. Rechtliche Bedingungen**

1. Die Verwendung der Durisol-Wandbauweise ist im Baugesuch und in der Standberechnung auszuweisen.

2. Die allgemeine baupolizeiliche Zulassung befreit die örtliche Genehmigungsbehörde von den Verpflichtungen einer grundsätzlichen Prüfung. Sie entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung, die Erfüllung der Zulassungsbedingungen zu überwachen und die verwendeten Baustoffe auf ihre Eignung zu prüfen.

3. Die allgemeine baupolizeiliche Zulassung kann jederzeit und mit sofortiger Wirkung widerrufen, ergänzt oder abgeändert werden, wenn sich Mängel ergeben oder wenn dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

4. Mit dieser Zulassung ist keine gewerberechtliche Genehmigung verbunden, die Baustoffe selbst herzustellen oder die Bauart selbst auszuführen; hierfür bedarf es vielmehr des Besitzes oder der Erlangung der bezüglichen Gewerbebefugnis.

5. Die Zulassung läßt alle Rechte Dritter gegen den Inhaber der Zulassung, die aus der Verwendung des Baustoffes oder der Bauart hergeleitet werden, unberührt.

6. Falls die Baustoffe oder Bauteile, auf die sich die vorstehende Zulassung bezieht, vom Inhaber der Zulassung im Einzelfall nicht selbst eingebaut werden, hat der Inhaber der Zulassung die Verbraucher der Baustoffe oder Bauteile bei jeder Lieferung auf die Bedingungen der Zulassung schriftlich aufmerksam zu machen und einen Abdruck der Zulassung diesem auszuliefern.

7. Eine Vervielfältigung oder Veröffentlichung dieser Zulassungsurkunde für Werbe- oder andere Zwecke darf nur im ganzen und nicht auszugsweise geschehen.

8. Werbeschriften, die durch ihren Inhalt oder durch ihre Form zu Beanstandungen Anlaß geben können, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.

9. Diese Zulassung gilt für Kärnten auf die Dauer von 5 Jahren, das ist vom 15. Oktober 1958 bis zum 15. Oktober 1963. Drei Monate vor Ablauf dieser Frist kann unter Darstellung der gewonnenen Erfahrungen mit dieser Bauweise um die endgültige Zulassung angesucht werden.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Otto e. h.

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesbaudirektor:  
Schmid e. h.

# Amtlicher Anzeiger

## Amt der Kärntner Landesregierung

Bezirkshauptmannschaft  
Klagenfurt

### Kundmachung

Da durch besonders ergiebige Niederschläge nachstehend verzeichnete Landesstraßen stark beschädigt worden sind, werden von der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt als Straßenaufsichtsbehörde nach § 68 und § 69 des Straßenpolizeigesetzes, BGBl. Nr. 46/1947, nach Anhörung des Straßenbauamtes Klagenfurt im Sinne der Bestimmungen der §§ 31 (1) und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/47, ab sofort folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

1. Die Waidischer Landesstraße ist ab km 5,48 für den gesamten Durchzugsverkehr nach Zell-Pfarre bis zur Behebung der Schäden gesperrt.

2. Die Windisch Bleiberger Landesstraße ist für mehrspurige Kraftfahrzeuge von über 1,5 Tonnen Gesamtgewicht unbefahrbar, bis die Schäden behoben sind.

Klagenfurt, am 15. Dezember 1958. — Zahl 6 W 306/58-6.

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft  
Klagenfurt

### Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 15. Dezember 1958 verfügt die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt als Straßenaufsichtsbehörde im Sinne der Bestimmungen der §§ 68 und 69 des Straßenpolizeigesetzes, BGBl. Nr. 46/1947, daß mit sofortiger Wirkung

1. die Windisch Bleiberger Landesstraße auf der ganzen Strecke,

2. die Zell-Mitterwinkel-Landestraße ebenfalls auf der ganzen Strecke gemäß den Bestimmungen der §§ 29, 31 und 32 leg. cit. in Verbindung mit den §§ 31 (1) und 33 der Straßenpolizeiordnung, BGBl. Nr. 59/1947, für den

gesamten Durchzugsverkehr bis zur Behebung der Schäden gesperrt werden.

Klagenfurt, den 16. Dezember 1958. — Zahl: 6 Z 76/58-6.

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. Marko e. h.

Bezirkshauptmannschaft  
Völkermarkt

### Kundmachung

Die Tragfähigkeit der Serbitschgrabenbrücke in km 26,9 der Eisenkappler Bundesstraße und der Stopargrabenbrücke I in km 28,4 der Eisenkappler Bundesstraße hat sich durch Baufähigkeit des Tragwerkes wesentlich verringert.

Es werden daher die Höchstbelastungen dieser beiden Brücken gemäß § 29 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46 in Verbindung mit § 31 der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59 wie folgt herabgesetzt:

1. für die Serbitschgrabenbrücke von acht Tonnen auf fünf Tonnen,

2. für die Stopargrabenbrücke von zwölf Tonnen auf acht Tonnen.

Jede Nichtbeachtung bzw. Verletzung der Vorschriften dieser Kundmachung wird gemäß § 72 des Straßenpolizeigesetzes und § 87 der Straßenpolizeiordnung als Verwaltungsübertretung streng geahndet.

Völkermarkt, am 15. Dezember 1958. Zahl: 6 E - 78/1958.

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. Wagner e. h.

### Vereinsauflösung

Der Arbeitergesangverein „Alpenklang“ in Steinfeld hat seine Tätigkeit eingestellt und sich aufgelöst.

Steinfeld, den 13. Dezember 1958.

Der Obmann:  
Josef Ortner e. h.

## Gerichtliche Verlautbarungen

### Edikte und Konkurse

#### Beschluß

Ausgleichsverfahren: Arthur Thurner, Gemischtwarenhändler in St. Donat im Gailtal. Das über Antrag des Schuldners eröffnete Ausgleichsverfahren wird gemäß § 56 Zl. 1, 2 AO eingestellt, da der Schuldner vor Beginn der Tagsatzung den Ausgleichsantrag zurückgezogen hat. Gleichzeitig wird der Konkurs eröffnet. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 10. Dezember 1958. — Sa 22/58-16.

#### Konkuredikt

Anschluß-Konkuredikt über das Vermögen des Arthur Thurner, Gemischtwarenhändler in St. Donat im Gailtal. Konkurskommissär: OLG Dr. Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt; Masseverwalter: Dr. Ernst Troger, Notar in Kötschach/Gailtal. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 117, 2. Stock, am 2. Jänner 1959, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 31. Dezember 1958. Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 8. Jänner 1959, nachmittags 14.30 Uhr, Zimmer Nr. 131, 2. Stock. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 10. Dezember 1958. — S 35/58.

#### Aufhebung des Ausgleichsverfahrens

Gemeinschuldner: Franz Kokail, Kaufmann in Kirchbach im Gailtal. Das Ausgleichsverfahren des Schuldners Franz Kokail, Kauf-

mann in Kirchbach im Gailtal, ist aufgehoben. — Landesgericht Klagenfurt, Abteilung 5, am 2. Dezember 1958. — Sa 9/58-21.

#### Bestätigung des Ausgleichs

Der zwischen dem Schuldner Friedrich Platzer, Schuhfabrik in Gmünd in Kärnten, und dessen Gläubigern bei der Tagsatzung am 4. November 1958 abgeschlossene Ausgleich wird bestätigt. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 9. Dezember 1958. — Sa 10/58-36.

#### Versteigerungsedikt

Am 29. Jänner 1958, nachmittags 16.15 Uhr, findet beim gefertigten Gerichte, Zimmer Nr. 7, die Zwangsversteigerung der Liegenschaften Grundbuch Hermagor, Einlaufzahl 384, KG Lorenzen im Gitschtal, Webereigebäude, Lagerschuppen und Holzhitte in St. Lorenzen im Gitschtal (Baufläche, Schuppen, Pz. Nr. 194 und Baufläche Pz. Nr. 232) statt. Schätzwert der Liegenschaft samt Zubehör: S 384.426.—. Wert des Zubehörs: S 122.520.—. Geringstes Gebot: S 174.213.—. Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens beim Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteile eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Im übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen. — Bezirksgericht Hermagor, am 12. Dezember 1958. — E 1500/58.

## Landesgesetzblatt für Kärnten

Das 19. Stück ist am 14. Oktober 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 40. Verordnung des Landeshauptmannes vom 6. Oktober 1958, Zl. Vet-42/1953/1958, über die Bekämpfung der Brucellose (Abortus Bang) der Rinder im Bekämpfungsbereiche 1958.

Das 20. Stück ist am 6. November 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 41. Verordnung der Landesregierung vom 29. Oktober 1958, Zl. Verf-1838/6/1958, womit die Landesverwaltungsabgabenverordnung geändert wird (Zehnte Landesverwaltungsabgaben-Verordnungsnovelle).

Nr. 42. Verordnung des Landeshauptmannes vom 14. Oktober 1958, Zl. Vet-4/134/1958, womit die Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. April 1955, LGBl. Nr. 13, über Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder, in der Fassung der Verordnung vom 26. September 1956, LGBl. Nr. 42, geändert wird.

Das 21. Stück ist am 11. Dezember 1958 erschienen. Es enthält:

Nr. 43. Gesetz vom 28. Oktober 1958, mit dem das Zweite Grundsteuerbefreiungsgesetz geändert wird.

Nr. 44. Verordnung der Landesregierung vom 22. November 1958, Zl. Verf-1891/1/1958, mit welcher die Grenze zwischen der Gemeinde Mallnitz und der Marktgemeinde Obervelbach geändert wird.

Nr. 45. Verordnung der Landesregierung vom 25. November 1958, Zl. Verf-1824/2/1958, über die Änderung der Grenze zwischen der Stadtgemeinde Ferlach und der Gemeinde Köttdorfsdorf.



Für festliche Stunden!

Wir liefern prompt und zuverlässig alle gewünschten Bücher und Zeitschriften sowie sämtlichen Bürobedarf

## Kärntner Volksbuchhandlung

Papierhandlung

Klagenfurt, Neuer Platz 11 — Tel. 50-31

Wolfsberg,  
Johann-Offner-Straße 11 — Tel. 25-20

Baumeister

**Ing. Walter  
Eggenberger**

Klagenfurt, Adalbert-Stifter-Straße 16 · Telefon 35-28

Bauunternehmung



**JOSEF BUCHER**

Stadtbaumeister

Klagenfurt, Sterneckstraße 93 · Telefon 34-15



**Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt**

gegründet 1899 vom Kärntner Landtag

Telegramme: Kälabrand

Klagenfurt, Alter Platz Nr. 30

Telephon: 58-46, 58-47



*Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr wünscht allen geschätzten  
Kunden und Freunden*

Firma

**ADOLF FUNDER MÖBLING**

Frohe Weihnachten

und herzlichen Glückwunsch  
zum Jahreswechsel

entbietet

**DIPL.-ING. FRANZ SCHÜTZ**

ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER  
KLAGENFURT, KARDINALSCHÜTT 7

**Franz und**

**Dipl.-Ing. Josef Lessiak**

Baumeister

Baustoffhandel

LKW-Transporte

**Völkermarkt**

**Telefon 234**

Hoch-, Tief- und

Eisenbetonbau

Straßenbauunternehmung

**Dipl.-Ing. O. Smereker & Co.**

**Wien - Graz - Salzburg - Klagenfurt**

früher The Neuchatel Asphalte Company - älteste österreichische Asphalt-Unternehmung

**Filiale Klagenfurt** Ebentaler Straße 94, Telefon 56-14

- Spezial-Hartbeton „Durocret“ in den Farben Grau, Rot und Grün
- „TRIPHALT“ farbiger Bodenbelag aus Gußasphalt
- „KIESERLING-BETON“ Spezialbeton für Schlachthof- und Industriefußboden
- Ausführung sämtlicher Straßen- und Wegebauten
- Isolierungen und Schwarzdeckungen



FREIBACHKRAFTWERK-BAU DES KRAFTHAUSES

*Ein fröhles Weihnachtsfest  
und ein erfolgreiches neues Jahr*

wünscht allen ihren Stromabnehmern

**KÄRNTNER  
ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESELLSCHAFT**



**EIN RECHT SCHÖNES  
WEIHNACHTSFEST!  
A. FUNDER JUN.  
FASERPLATTENFABRIK  
ST. VEIT/CLAN**

**KARL KAGER**

INSTALLATIONSUNTERNEHMEN

Wasserversorgungen

Zentralheizungen

Sanitäre Anlagen

Apparatebau

Bauspenglerei

**WOLFSBERG**

JOHANN-OFFNER-STRASSE 21

Fernruf Nr. 462

**TEERAG A.G.**

**ASDAG**

Zweigniederlassung Klagenfurt

Villacher Straße Nr. 57 - Telefon Nr. 44-29

► Straßenbau und Asphaltierungen

Herstellen von Guß-Asphaltbelägen

**„UNIVERSALE“**

HOCH- UND TIEFBAU AG.

ZWEIGNIEDERLASSUNG KLAGENFURT

*Hoch-, Tief-, Stahlbeton-, Industrie- und Straßenbauten*

KLAGENFURT, GABELSBERGERSTRASSE 62 — RUF 51-60 — FERNSCHREIBER 04-410